



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Migration BFM
Direktionsbereich Asyl und Rückkehr
Abteilung Subventionen und Asylgrundlagen

Bern-Wabern, Februar 2012

Langzeitbeziehende in der Nothilfe

Schlussbericht

Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung
(FA AV + U)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Die Studie „Langzeitbezug“	1
1.2.1 Einleitung.....	1
1.2.2 Erklärung Langzeitbezug	2
1.2.3 In der Studie Langzeitbezug empfohlene Massnahmen.....	2
1.3 Zahlen und Fakten	3
1.3.1 Die wichtigsten Fakten des Monitoring Berichts für das Jahr 2010	3
1.3.2 Fazit zu den Kosten des Sozialhilfestopps im Jahr 2010.....	4
1.3.3 Kurzfazit nach 3 Jahren erweitertem Sozialhilfestopp	4
1.3.4 Altfälle.....	5
2. Handlungsfelder	5
2.1 HF 1: Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe erweitern (BFM)	5
2.1.1 Beschrieb HF	5
2.1.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	5
2.1.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?	5
2.2 HF 2: Attraktivität der Schweiz reduzieren (BFM, KKJPD, SODK)	6
2.2.1 Beschrieb HF	6
2.2.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	6
2.2.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?	8
2.2.4 Weiteres Vorgehen	8
2.2.5 Fazit.....	8
2.2.6 Beschrieb HF	9
2.2.7 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	9
2.2.8 Restanzen: Was muss noch getan werden?	9
2.2.9 Weiteres Vorgehen	10
2.2.10 Fazit.....	10
2.3 HF 3: Behördenarrangement ausbauen (KKJPD, SODK)	10
2.3.1 Beschrieb HF	10
2.3.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	10
2.3.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?	11
2.3.4 Weiteres Vorgehen	11
2.3.5 Fazit.....	11
2.4 HF 4: Vollzugsmöglichkeiten erweitern (BFM)	11
2.4.1 Beschrieb HF	11
2.4.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	11
2.4.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?	12
2.4.4 Fazit.....	12
2.5 HF 5: Übergang zur Nothilfe mit spürbarer Zäsur verbinden (SODK)	13

2.5.1	Beschrieb HF	13
2.5.2	Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	13
2.5.3	Restanzen: Was muss noch getan werden?	13
2.5.4	Weiteres Vorgehen	13
2.5.5	Fazit.....	13
2.6	HF 6: Vollzugszentren und Haft gestalten (KKJPD)	13
2.6.1	Beschrieb HF	13
2.6.2	Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	13
2.6.3	Restanzen: Was muss noch getan werden?	14
2.7	HF 7: Restriktive Praxis zu ausserordentlichen Rechtsmitteln (BFM).....	14
2.7.1	Beschrieb HF	14
2.7.2	Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	14
2.7.3	Restanzen: Was muss noch getan werden?	15
2.7.4	Weiteres Vorgehen	15
2.7.5	Fazit.....	15
2.8	HF 8: Zielgruppenspezifische Schwerpunkte setzen (BFM).....	16
2.8.1	Beschrieb HF	16
2.8.2	Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	16
2.8.3	Fazit.....	16
2.9	HF 9: Prozessoptimierungen nutzen (BFM).....	16
2.9.1	Beschrieb HF	16
2.9.2	Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	16
2.9.3	Restanzen: Was muss noch getan werden?	17
2.9.4	Weiteres Vorgehen	17
2.9.5	Fazit.....	17
2.10	HF 10: Auf neue Entwicklungen reagieren (BFM)	17
a)	Analyse Langzeitbezugsrisiko.....	17
2.10.1	Beschrieb HF	17
2.10.2	Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	17
2.10.3	Restanzen: Was muss noch getan werden?	18
2.10.4	Weiteres Vorgehen	18
2.10.5	Fazit.....	18
b)	Allgemeine Länderinfos / Beobachtung der Entwicklung in den Ländern	18
2.10.6	Beschrieb HF	18
2.10.7	Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	18
2.10.8	Restanzen: Was muss noch getan werden?	19
2.10.9	Weiteres Vorgehen	19
2.10.10	Fazit.....	19
c)	Beobachtung Vollzug Zwangsmassnahmen / Auswirkung Rückkehrhilfe.....	19
2.10.11	Beschrieb HF	19
2.10.12	Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	19

2.10.13	Restanzen: Was muss noch getan werden?	20
2.10.14	Weiteres Vorgehen	20
2.10.15	Fazit.....	20
2.11	HF 11: Umgang mit Langzeitbeziehenden entwickeln (KKJPD, SODK).....	20
a)	Umgang mit der Situation von nicht reduzierbarem Bestand an LZB (KKJPD) .	20
2.11.1	Beschrieb HF	20
2.11.2	Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	20
2.11.3	Restanzen: Was muss noch getan werden?	21
b)	Überarbeitung der Empfehlungen der SODK zur Nothilfe	21
2.11.4	Beschrieb HF	21
2.11.5	Ist-Analyse: Was wurde erreicht?	21
2.11.6	Restanzen: Was muss noch getan werden?	21
2.11.7	Weiteres Vorgehen	21
2.11.8	Fazit.....	21
3.	Gesamtfazit und weiteres Vorgehen	22
4.	Anhänge	22
	Anhang 1: Indikator nach Altersgruppe	23
	Anhang 2: Indikator Geschlecht	24
	Anhang 3: Indikator Familienstruktur.....	25
	Anhang 4: Indikator Entscheidart	26
	Anhang 5: Indikator Verfahrensdauer.....	27
	Anhang 6: Indikator Nationalität	28
	Anhang 7: Indikator Kanton.....	32
	Anhang 8.1: Ausreisestatistik der Kantone: Neufälle - Jahr 2010 – sortiert nach Kanton.....	34
	Anhang 8.2: Ausreisestatistik der Kantone: Neufälle - Jahr 2010 – sortiert nach Ausgereist	35
	Anhang 8.3: Ausreisestatistik der Kantone: Neufälle - Jahr 2010 – sortiert nach Beziehende	36
	Anhang 8.4: Ausreisestatistik der Kantone: Neufälle - Jahr 2010 – sortiert nach Quote	37
	Anhang 8.5: Ausreisestatistik der Kantone: Neufälle - Jahr 2010 – sortiert nach Bezugsdauer	38
	Anhang 8.6: Ausreisestatistik der Kantone: Neufälle - Jahr 2010 – sortiert nach Bezugsquote	39
	Anhang 9: Diagramm	40
	Anhang 10 Übersicht Handlungsfelder	41

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2008 erhalten alle ausreisepflichtigen Personen nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens nur noch Nothilfe. Mit der Ausdehnung des Sozialhilfestopps wollte man erreichen, dass ausreisepflichtige Personen auch tatsächlich die Schweiz verlassen.

Die Kantone, namentlich diejenigen mit grösseren Agglomerationsgemeinden, berichten aber von einem konstanten Anstieg von Personen, die trotz Nothilfe im Land verbleiben und sich als resistent gegenüber den verschiedenen behördlichen Massnahmen erweisen, sogenannte "Langzeitbeziehende". Besonders betroffen sind bevölkerungsreiche Kantone und solche mit grösseren Agglomerationsgemeinden. Das Eidgenössische Justiz und Polizeidepartement (EJPD), die Konferenz der kantonalen Justiz und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) hatten daher den Auftrag erteilt, die Problematik der Langzeitbeziehenden zu analysieren. Dies ist im Rahmen einer Auftragsstudie geschehen. Mit der Durchführung der Studie war die Vatter AG beauftragt. Die Vatter AG hat die Resultate der Studie dem Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung im Mai 2010 vorgestellt. In der Folge wurde die Studie veröffentlicht (vgl. dazu auch [Ziffer 1.2](#)).

Am 15./16. November 2010 hat der Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung (Fachausschuss AV + U), erweitert um eine Vertretung der kantonalen Rückkehrberatung, einen zweitägigen Workshop durchgeführt, an welchem gestützt auf die Ergebnisse der Studie weiterführende Massnahmen zur Reduktion der Anzahl der Langzeitbeziehenden diskutiert wurden. Ein weiterer Workshop fand am 18. Oktober 2011 statt.

Gestützt auf die Diskussionen des ersten Workshops wurden Handlungsfelder auf Seiten des Bundes und der Kantone innerhalb der geltenden rechtlichen Grundlagen definiert, die danach in kleineren Gruppen weiterbearbeitet wurden. Die Diskussionen und Erkenntnisse dieser Gruppen sind laufend in die aktuelle Diskussion der Beschleunigungsmassnahmen sowie in die Diskussion bezüglich der Verfahrenszentren des Bundes eingeflossen. Der Fachausschuss AV+ U war sich von Anfang an bewusst, dass es infolge der Komplexität des Phänomens des Langzeitbezugs schwierig sein wird, Lösungen zu finden und dass es nicht einfach eine Massnahme gibt, die alle Probleme löst.

1.2 Die Studie „Langzeitbezug“¹

1.2.1 Einleitung

Die Studie wurde zwischen Dezember 2009 und Mai 2010 von der Büro Vatter AG, Politikforschung und –beratung, durchgeführt. Sie basiert auf quantitativen Analysen gestützt auf die Daten aus dem Monitoring Sozialhilfestopp des Bundesamtes für Migration (BFM), auf weitere asylrelevante Statistiken sowie auf einer qualitativ vergleichenden Studie in sieben Kantonen (AG, BE, FR, GR, LU, VD, ZH), die auf Interviews mit Vollzugspraktikern und auf der Analyse von Dokumenten basiert. Die Studie enthält eine Beschreibung des Langzeitbezugs, Erklärungen für den Langzeitbezug sowie einen Katalog von Massnahmen und Empfehlungen.

¹ Studie: Langzeitbezug von Nothilfe durch weggewiesene Asylsuchende; Christian Bolliger, Marius Féraud, Büro Vatter AG; Bern, 26. Mai 2010

http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/asyl_schutz_vor_verfolgung/sozialhilfe/ber-langzeitbezug-nothilfe-d.pdf

Es wird aufgrund der seit der im Rahmen der Studie gemachten Erhebungen verstrichenen Zeitdauer darauf verzichtet, in diesem Bericht auf die quantitativen Erkenntnisse der Studie näher einzugehen. In [Ziffer 1.3](#) finden sich aber Angaben zu den aktuellen Zahlen und Fakten im Zusammenhang mit dem Sozialhilfestopp, die auf dem Monitoring Sozialhilfestopp basieren.

1.2.2 Erklärung Langzeitbezug

Für die **Erklärung** des Langzeitbezugs unterscheidet die Studie zwischen verschiedenen Gruppen von Faktoren, welche die durchschnittliche Bleibedauer weggewiesener Asylsuchender beeinflussen. Es sind dies die individuellen Eigenschaften der Weggewiesenen (Nationalität, Alter, Geschlecht, Familienstruktur etc.), die Aktivitäten des Bundes (Qualität der Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten, Wegweisungsvollzug etc.), der kantonale Wegweisungsvollzug (homogenes Behördenarrangement, konsequente Wegweisungspraxis, spürbarer Übergang Sozialhilfe – Nothilfe, hohe Polizeipräsenz, Rückkehrhilfe, Härtefallregelung) sowie exogene Faktoren in den Kantonen (Bevölkerungsstärke, zivilgesellschaftliches und politisches Umfeld).

1.2.3 In der Studie Langzeitbezug empfohlene Massnahmen

Folgende **Massnahmen** werden in der Studie empfohlen:

<u>Kooperationsanreize</u>	Im Prozess des Wegweisungsvollzugs inklusive der Ausgestaltung der Nothilfe sind Kooperationsanreize und Sanktionsmöglichkeiten eingebaut.
<u>Behördenarrangement</u>	Der Vollzug der Wegweisung und die Ausrichtung der Nothilfe werden vom selben Amt verantwortet und durchgeführt.
<u>Vollzugskapazitäten</u>	Es bestehen genügend Haftplätze und eine hohe Verfügbarkeit von Polizeikräften, um die Präsenz der Weggewiesenen bei Terminen (Identifikation) und bei vorgesehenen Ausschaffungen sicherzustellen.
<u>Ablauf des Vollzugsprozesses</u>	Ein hohes Wissen der Wegweisungsbehörden über den Verbleib der Weggewiesenen wird durch regelmässige Meldepflichten oder Präsenzkontrollen in den Unterkünften sichergestellt.
<u>Rückkehrhilfe/Rückkehrberatung</u>	Die Rückkehrberatung und die Möglichkeit der Rückkehrhilfe sind dauerhaft sichtbar, im Bewusstsein der Weggewiesenen verankert und einfach zugänglich.
<u>Nothilferegime</u>	Der Übergang von der Sozialhilfe zur Nothilfe ist für die Weggewiesenen deutlich spürbar.
<u>Härtefallpraxis</u>	Die Kantone sind sich bei der Einreichung von Gesuchen um Härtefallbewilligungen bewusst, dass von ihrer Praxis eine Signalwirkung auf die Weggewiesenen ausgeht. Sie schöpfen ihren Spielraum für Härtefallgesuche insbesondere bei Weggewiesenen, die den Vollzug der Wegweisung durch eigenes Verschulden verunmöglicht haben, nicht aus.

1.3 Zahlen und Fakten

Nachfolgende Darstellung stützt sich auf die Daten und Auswertungen des Monitorings Sozialhilfestopp für das Jahr 2010. Sie enthält daher nur die im Rahmen des Monitorings berücksichtigten Kosten der Kantone für diese Zeit.

1.3.1 Die wichtigsten Fakten des Monitoring Berichts für das Jahr 2010

Anzahl Entscheide, Anzahl Nothilfebeziehende und durchschnittliche Dauer des Nothilfebezugs:

Im Jahr 2010 erwachsen

10'520 negative Entscheide oder NEE in Rechtskraft

5'283 davon betroffene Personen (also 50 % der potentiellen Nothilfebeziehenden) haben danach um Nothilfe ersucht

Zudem haben im Jahr 2010

3'135 Personen Nothilfe erhalten, deren Entscheide bereits im Jahr 2008 oder 2009 in Rechtskraft erwachsen sind.

Die durchschnittliche Bezugsdauer betrug im Jahr 2010 118 Tage

Gesamthaft betrachtet haben in der Periode vom 1. Januar 2008 (Einführung des erweiterten Sozialhilfestopps) bis zum 31. Dezember 2010 57 % der potentiellen Nothilfebeziehenden tatsächlich Nothilfe bezogen und zwar im Durchschnitt während

146 Tagen

Nothilfekosten:

Die Kosten für die Nothilfe betragen 2010 insgesamt 43.8 Mio. Franken

- davon für Personen, deren Entscheide im Jahr 2010 in Rechtskraft erwachsen sind 19.5 Mio. Franken
- für Personen mit rechtskräftigen Entscheiden aus dem Jahr 2009 18.5 Mio. Franken
- für Personen mit rechtskräftigen Entscheiden aus dem Jahr 2008 5.8 Mio. Franken

Die durchschnittlichen Kosten pro Nothilfebeziehenden und Tag betragen im Jahr 2010 44 Franken

Profil und Eckdaten der Nothilfebeziehenden:

55 % der Nothilfebeziehenden waren zwischen 18 und 30 Jahren alt

78 % waren männlichen Geschlechts

20.4 % stammten aus Nigeria

6.5 % aus Serbien

4.7 % aus dem Irak

bei 56 % der Nothilfebeziehenden dauerte das Asylverfahren weniger als ein halbes Jahr

1.3.2 Fazit zu den Kosten des Sozialhilfestopps im Jahr 2010

An Kantone ausbezahlte Nothilfepauschalen im Jahr 2010
(10'520 Entscheide x 6'105 Franken) 64'224'600 Franken

Somit erzielten die Kantone für die Kategorie der Personen, deren Entscheide im Jahr 2010 in Rechtskraft erwachsen sind, einen Überschuss von 44.7. Mio. Franken

Mit diesem Überschuss müssen die Kantone in den folgenden Jahren die Nothilfekosten decken, welche von Personen verursacht werden, deren Entscheide im Jahr 2010 in Rechtskraft erwachsen sind und die in den Folgejahren noch Nothilfe beziehen werden, da die Nothilfepauschale pro Entscheid ja nur einmalig ausgerichtet wird.

Überschuss 2009 24.8 Mio. Franken

Beitrag davon, um Nothilfekosten von Personen zu decken, deren Entscheid zwar im Jahr 2009 in Rechtskraft erwachsen ist, die aber im Jahr 2010 noch Nothilfe bezogen haben. 18.5 Mio. Franken

Somit verbleibt den Kantonen noch ein Restbetrag von 6.3 Mio. Franken, um Nothilfekosten zu decken, welche diese Personen in den Folgejahren noch verursachen werden.

Überschuss 2008 17.9 Mio. Franken

verbleibender Restbetrag Ende 2009 5.8 Mio. Franken

Deckung Nothilfekosten von Personen deren Entscheid zwar im Jahr 2008 in Rechtskraft erwachsen ist, die aber im Jahr 2010 noch Nothilfe bezogen haben. fast 5.8 Mio. Franken

Somit verbleibt den Kantonen noch ein kleiner Restbetrag, der nicht ausreichen wird, um die Nothilfekosten zu decken, welche diese Personen im Jahr 2011 verursacht haben werden. 50'000 Franken

1.3.3 Kurzfazit nach 3 Jahren erweitertem Sozialhilfestopp

Die Bezugsquote hat zwischen 50 % und 61 % geschwankt, d.h. immer knapp mehr als die Hälfte der Nothilfeberechtigten der jeweiligen Berichtsperiode bzw. der Gesamtperiode hat auch tatsächlich Nothilfe bezogen. Kontrolliert die Schweiz verlassen haben jeweils zwischen 12 % und 17 % der Nothilfebeziehenden.

Die durchschnittlichen Kosten pro Nothilfetag und Nothilfebeziehenden beliefen sich stets um die 45 Franken. Die Subventionen des Bundes sind bisher ausreichend um die Nothilfekosten der Kantone zu decken.

1.3.4 Altfälle²

Im vierten Quartal 2010 sind noch 1'349 Personen mit Entscheid vor 2008 als Nothilfebezügler in Erscheinung getreten. Die Anzahl dieser Fälle nimmt kontinuierlich ab.

2. Handlungsfelder

Einleitung

Gestützt auf die Diskussionen des Workshops vom November 2010 wurden Handlungsfelder (HF) auf Seiten des Bundes und der Kantone innerhalb der geltenden rechtlichen Grundlagen definiert, die danach in kleineren Gruppen weiterbearbeitet wurden. Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsfelder beschrieben und es wird aufgeführt, was erreicht wurde und was noch zu tun bleibt. Nach der Kapitelüberschrift steht jeweils in Klammer wer für das Handlungsfeld zuständig ist (BFM, KKJPD oder SODK). Eine Kurzübersicht über die einzelnen Handlungsfelder findet sich in Anhang 10.

2.1 HF 1: Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe erweitern (BFM)

2.1.1 Beschrieb HF³

"Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe während jeder Phase des Verfahrens inkl. der Nothilfe gezielt einsetzen."

2.1.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

Eine wesentliche Neuerung im Zusammenhang mit der Prozessoptimierung ist die Zuständigkeit der Länderteams sowohl für das Asylverfahren als auch für den Rückkehrbereich, einschliesslich der Rückkehrhilfe. Dementsprechend wurde die Protokollvorlage für die Bundesanhörung angepasst. Im Rahmen der Bundesanhörung wird die anzuhörende Person explizit auf das Rückkehrhilfeangebot des Bundes aufmerksam gemacht. In den Asylentscheiden (mündliche Entscheideröffnung oder schriftlich) wird ebenfalls auf die Rückkehrhilfe verwiesen.

Anfänglich gab es vereinzelt negative Rückmeldungen seitens der Hilfswerke. Die Bedenkenträger konnten inzwischen meist abgeholt werden. Zum Teil wird seitens der Gesuchsteller bei Hinweis auf Rückkehrhilfe die Unterschrift im Protokoll verweigert. Im Falle einer mündlichen Entscheideröffnung wird der Hinweis auf Rückkehrhilfe allgemein als unproblematisch empfunden.

Anlässlich der Besuchsrunde bei den Rückkehrberatungsstellen wurden RKB-Aktivitäten für Langzeitbeziehende Nothilfe in die Zielvereinbarung 2011 aufgenommen.

2.1.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?

Die Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe (SRR) hat abgeklärt, ob und wie es möglich wäre, das Rückkehrhilfegeschäft in ZEMIS abzubilden; da es sich um ein relativ aufwändigen Prozess handelt (Fachgruppe ZEMIS, mehrfache Code-Erfassung pro Fall

² Personen, deren Entscheid vor dem 1.1.2008 in Rechtskraft erwachsen ist

³ HF = Handlungsfeld

etc.) ist ein Grundsatzentscheid zu treffen (Verhältnismässigkeit); ev. ist noch eine Bedürfnisabklärung seitens der Abteilung Zentrale Verfahren und Rückkehr (AVR) nötig.

2.2 HF 2: Attraktivität der Schweiz reduzieren (BFM, KKJPD, SODK)

Teil Bund

2.2.1 Beschrieb HF

"Alle Instrumente zur Reduktion der Attraktivität der CH nutzen (schnelles Verfahren, siehe nachfolgend [Buchstabe a\)](#) und [b\)](#), Durchsetzung Arbeitsverbot, siehe nachfolgend [Buchstabe c\)](#)."

2.2.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

Die aktuelle Situation im Asylbereich zeigt, dass, werden die bestehenden Rechtsmittel ergriffen sowie die Kooperation beim Vollzug einer Wegweisung verweigert die Asylprozessdauer heute viel zu lang ist. Wegen der langen Aufenthaltsdauer erfolgt in vielen Fällen eine gewisse Integration in der Schweiz, welche den Wegweisungsvollzug in den Herkunftsstaat stark erschwert oder sogar verunmöglicht. Um die Attraktivität, ein Asylgesuch in der Schweiz zu stellen, zu senken, müssen die Verfahrensdauern im Asylbereich markant verkürzt werden. Dieses Ziel soll durch folgende gesetzgeberische Massnahmen erreicht werden:

- Durch kurzfristige Massnahmen im Rahmen der laufenden Revision des Asylgesetzes;
- Durch langfristige gesetzliche Massnahmen zur Neustrukturierung des Asylbereichs.

Daneben gibt es auch Massnahmen, welche keine Gesetzesrevision benötigen. Zu erwähnen ist insbesondere die bereits heute realisierte Verkürzung der Dauer der Dublin-Verfahren. Die Dauer der Phase von der Einreichung eines Asylgesuches bis zum Nichteintretensentscheid konnte in den vergangenen Monaten von 120 auf 67 Tage gesenkt werden.

Im Mai 2011 beschloss die Staatspolitische Kommission des Ständerates einstimmig, dass das EJPD eine umfassende Neustrukturierung des Asylbereichs in die Wege leitet. Das Ziel dieser Neustrukturierung ist eine markante, drastische Beschleunigung der Asylverfahren; siehe nachfolgend [Buchstabe b\)](#)

Ebenso einstimmig fiel in der SPK im Mai der Beschluss, das EJPD solle bis im Herbst 2011 in einer Zusatzbotschaft als Ergänzung zur laufenden Asylgesetzrevision (Botschaft des Bundesrates vom 26.05.2010) erste kurzfristig umsetzbare Massnahmen zur Verkürzung der Verfahrensdauer vorlegen. Diese Zusatzbotschaft wurde vom Bundesrat am 23. September 2011 verabschiedet. Die Zusatzbotschaft befindet sich zurzeit in parlamentarischer Behandlung. Der Ständerat als Erstrat hat in der Wintersession 2011 die Änderungen im Asylgesetz beraten und darüber Beschluss gefasst; siehe nachfolgend [Buchstabe a\)](#)

a) Kurzfristige gesetzliche Massnahmen zur Verfahrensverkürzung und zur Attraktivitätsminderung

Neu soll im Rahmen des Asylverfahrens eine Vorbereitungsphase eingeführt werden. Während dieser Phase sollen möglichst alle für die Behandlung des Asylgesuches notwendigen Vorabklärungen getroffen werden, damit das Asylverfahren rasch durchgeführt werden kann. Insbesondere soll die Anfrage beim zuständigen Dublin-Staat zur Aufnah-

me oder Wiederaufnahme einer betroffenen Person neu in der Regel bereits in der Vorbereitungsphase eingereicht werden.

Asylsuchende mit einer verfahrensrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigung sollen sich neu in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) durch vom Bund beauftragtes medizinisches Fachpersonal kostenlos untersuchen lassen können. Allfällige gesundheitliche Beeinträchtigungen müssen spätestens bei der Anhörung zu den Asylgründen geltend gemacht werden, wenn diese der betroffenen Person bekannt und für das Asyl- und Wegweisungsverfahren relevant sind. Später geltend gemachte gesundheitliche Beeinträchtigungen müssen – wenn entschuld bare Gründe für eine Verspätung vorliegen oder wenn im Einzelfall ein Nachweis aus medizinischen Gründen nicht erbracht werden kann – mindestens glaubhaft gemacht werden.

Im Beschwerdeverfahren sind punktuelle Verbesserungen des Rechtsschutzes vorgesehen. So soll eine amtliche Verbeiständung (unentgeltliche Rechtsvertretung) vorgesehen werden, wenn die betroffene Person mittellos und die Beschwerde nicht aussichtslos ist. Auf die heute bestehende Voraussetzung der Notwendigkeit der Rechtsvertretung soll verzichtet werden. Von dieser Erleichterung ausgenommen sind insbesondere Beschwerden im Rahmen eines Dublin-Verfahrens sowie eines Wiedererwägungs- und Mehrfachverfahrens. Zudem sollen in allen Beschwerdeverfahren neben Anwältinnen und Anwälten auch Personen mit einem universitären juristischen Hochschulabschluss, die beruflich mit der Beratung und Vertretung von Asylsuchenden befasst sind, die amtliche Verbeiständung ausüben können.

Um die Verfahrensabläufe zu vereinfachen, soll schliesslich zwischen dem EJPD und dem Bundesverwaltungsgericht (BVGer) ein regelmässiger Informationsaustausch über die Koordination und die administrativen Abläufe von erst- und zweitinstanzlichen Verfahren durchgeführt werden.

b) Langfristig gesetzliche Massnahmen zur Verfahrensverkürzung und zur Attraktivitätsminderung

Diese Neustrukturierung des Asylbereichs ist ein grosses und komplexes Projekt. Für diese Neustrukturierung sind u.a. zusätzliche Verfahrenszentren des Bundes mit insgesamt rund 5'000 Unterbringungsplätzen nötig. Das EJPD wird bis Ende 2012 eine Vernehmlassungsvorlage vorlegen. Es wird davon ausgegangen, dass die Neustrukturierung in fünf bis sechs Jahren effektiv umgesetzt werden kann.

Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Neustrukturierung setzt voraus, dass die Kantone von Anfang an in die entsprechenden Arbeiten einbezogen werden. Zu diesem Zweck hat das BFM ein Grundlagenpapier zu den wesentlichen Diskussionspunkten erarbeitet sowie eine Projektstruktur mit einer Begleitgruppe Bund/Kantone eingesetzt.

c) Durchsetzung Arbeitsverbot für Ausreisepflichtige

Ausländische Personen, deren Asylverfahren negativ ausgegangen ist und die rechtskräftig weggewiesen worden sind, dürfen nach Ablauf ihrer Ausreisefrist keine Erwerbstätigkeit mehr ausüben. Dieses Arbeitsverbot wird aber in der Praxis des Öffern missachtet, teils ohne Kenntnis der für seine Durchsetzung zuständigen kantonalen Behörden, teils mit stillschweigender Duldung oder sogar expliziter „Genehmigung“ dieser Behörden.

Können Weggewiesene nach Ablauf ihrer Ausreisefrist weiterhin erwerbstätig sein, werden sie vermutlich nicht freiwillig ausreisen. Die Aussicht, im Hinblick auf eine Härtefallregelung ein Erwerbseinkommen erzielen zu können, setzt einen Anreiz zum Langzeit-

bezug von Nothilfe. Die Intentionen des Gesetzgebers bei der Statuierung des Sozialhilfestopps werden unterlaufen, wenn bei Nothilfeberechtigten, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, die Wirkung der Senkung des Sozialhilfestandards ins Leere geht.

Ein Themenkreis, welcher Parallelen zum Arbeitsverbot aufweist, sind die **Beschäftigungsprogramme**. Diese sind nur systemkonform, wenn es sich um ganz klar rückkehrorientierte Programme handelt. Geht es in einem Beschäftigungsprogramm primär um die Schaffung einer Tagesstruktur, so ist dies im Hinblick auf die freiwillige Ausreise kontraproduktiv und mit den Zielen, welche mit dem Sozialhilfestopp verfolgt werden, nicht in Einklang.

2.2.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?

- a) *Bezüglich kurzfristige gesetzliche Massnahmen:* Wie unter [Ziffer 2.2.2](#) erwähnt hat der Ständerat als Erstrat die Asylgesetzrevision in der Wintersession 2011 beraten. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat ihre Beratungen im Januar 2012 aufgenommen. Anschliessend geht die Vorlage in den Nationalrat. Mit grösster Wahrscheinlichkeit kann die Gesamtabstimmung in den beiden Räten noch im Jahr 2012 vorgenommen werden. Konkrete Angaben über das Datum der Inkraftsetzung können im heutigen Zeitpunkt noch keine gemacht werden.
- b) *Bezüglich langfristige gesetzliche Massnahmen:* Das vom BFM erarbeitete Grundlagenpapier zur Neustrukturierung des Asylbereichs wird sowohl in einer Arbeitsgruppe Bund/Kantone als auch in bilateralen Kontakten zusammen mit den Kantonen, der Bundesverwaltung und dem Bundesverwaltungsgericht besprochen und die Detailkonzeption gemeinsam festgelegt werden, bevor das BFM den Vernehmlassungsentwurf ausarbeitet. Im heutigen Zeitpunkt ist geplant, diesen Entwurf Ende des Jahres 2012 dem Bundesrat zur Eröffnung der Vernehmlassung zu unterbreiten.
- c) *Bezüglich der Durchsetzung des Arbeitsverbots für Ausreisepflichtige:* Dem Arbeitsverbot für Ausreisepflichtige soll - im Rahmen des geltenden Rechts - mit folgenden Massnahmen zu einer besseren Durchsetzung verholfen werden:
 - Ziffer 4.8.5.5.6 Weisungen I. Ausländerbereich wurde optimaler formuliert und die Kantone sollen mit einem Begleitschreiben anlässlich der Mitteilung der Weisungsänderung für die Problematik sensibilisiert werden.
 - Auf jeden Verstoss, der dem BFM zur Kenntnis gelangt, soll in Zukunft konsequent reagiert werden, in dem der (fehlbare) Kanton zur absoluten Durchsetzung des Arbeitsverbots angehalten wird.

2.2.4 Weiteres Vorgehen

siehe [Ziffer 2.2.3](#)

2.2.5 Fazit

Die Problemfelder wurden erkannt und die nötigen Massnahmen zur Verbesserung der Situation wurden seitens des Bundes eingeleitet.

Teil Kantone

2.2.6 Beschrieb HF

Alle Instrumente zu Reduktion der Attraktivität der Schweiz gilt es gezielt zu nutzen. Die Rückkehrberatung muss in diese Strategie eingebunden sein. Zur Reduktion der Attraktivität gehören namentlich die folgenden Massnahmen:

- Aufzeigen der Perspektivenlosigkeit bei einem weiteren Aufenthalt in der Schweiz
- Einzelfall gezielt und intensiv auf der Basis der Perspektivenlosigkeit bearbeiten
- Zwangsmassnahmen gezielt konzipieren und einsetzen, um die Attraktivität der Schweiz zu reduzieren (zum Beispiel indem eine ausreichende Anzahl von Haftplätzen vorhanden ist und indem das Asylthema bei der Polizei priorisiert wird)
- Bei Missbrauch der Nothilfe oder kriminellen Handlungen falls möglich Sanktionen im Bereich der Nothilfe verhängen
- Straftaten konsequent rechtlich verfolgen
- Rasches und kurzes Asylverfahren sicherstellen

2.2.7 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

a) SODK

Das Generalsekretariat der SODK hat sich entschieden, das Handlungsfeld 2 „Attraktivität der Schweiz reduzieren“ in die Überarbeitung der Empfehlungen der SODK zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen aufzunehmen; *siehe [Handlungsfeld 11 b\)](#)*.

Den betreffenden Stellen soll empfohlen werden, die Art und den Umfang der Leistungen der Nothilfe auf das absolut Notwendige zu beschränken und somit keinen Anreiz zum weiteren Verbleib in der Schweiz zu schaffen. Dieser Grundsatz soll in den Empfehlungen zu den einzelnen Leistungen (Leistungskatalog in den Empfehlungen) stärker aufgenommen werden. Vorgesehen ist zudem, den Langzeitbeziehenden ein eigenes Kapitel in den Empfehlungen zu widmen. Zudem ist je ein Kapitel zu den möglichen Kooperationsanreizen und Sanktionsmöglichkeiten, zur Rückkehrhilfe und Perspektivenberatung sowie zur Regelung eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalles vorgesehen.

Inwiefern sich die betroffenen Stellen mit dieser Neuausrichtung identifizieren können, müssen die fachtechnische Konsultation und der Entscheid in den Gremien der SODK erst noch zeigen.

b) KKJPD

Es wurde ein Vorgehenskonzept erarbeitet.

2.2.8 Restanzen: Was muss noch getan werden?

a) SODK

Vgl. Ausführungen zum [Handlungsfeld 11 b\)](#)

b) KKJPD

Das Vorgehenskonzept muss umgesetzt werden. Die Kantone werden im Rahmen des Berichts über die Beschleunigungsmassnahmen an der Umsetzung der Handlungsoption 1 und 3 mitarbeiten.

2.2.9 Weiteres Vorgehen

a) SODK

Vgl. Ausführungen zum [Handlungsfeld 11 b\)](#)

b) KKJPD

Gemäss Mandat und Projektorganisation "Umsetzung Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich" werden KKJPD, aber auch SODK, massgeblich in die entsprechenden Arbeiten eingebunden. Der Bereich *HF 2: Attraktivität der Schweiz reduzieren* wird dort eingebracht werden können.

2.2.10 Fazit

a) SODK

Vgl. Ausführungen zum [Handlungsfeld 11 b\)](#)

2.3 HF 3: Behördenarrangement ausbauen (KKJPD, SODK)

2.3.1 Beschrieb HF

Das Behördenarrangement, d.h. die Zusammenarbeit der Behörden, sollte ausgebaut und vertieft werden. Dieser Vorschlag dient nicht nur der Reduktion des Langzeitbezugs von Nothilfe, sondern er stärkt generell die Effizienz des Vollzugs.

- Entwicklung und Pflege der Zusammenarbeit aller Akteure (innerhalb der jeweiligen Organisation, aber auch über organisatorische Grenzen hinaus)
- Zusammenwirken höher gewichten als die organisatorischen Rahmenbedingungen und Schnittstellen
- Von Seiten der Kantone das BFM einbeziehen, wenn notwendig und sinnvoll
- NGOs in Pflege und Entwicklung der Zusammenarbeit auf Behördenebene einbeziehen

2.3.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

a) SODK

Das Generalsekretariat der SODK hat sich entschieden, das [Handlungsfeld 3](#) „Behördenarrangement ausbauen“ in die Überarbeitung der Empfehlungen der SODK zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen aufzunehmen; siehe [Handlungsfeld 11 b\)](#).

Es ist geplant, den betreffenden Behörden eine engere Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfebehörden, Unterkunftspersonal, Rückkehrberatungsstellen und Migrationsbehörden zu empfehlen. Es soll darauf hingewiesen werden, dass bei den ausreisepflichtigen Personen kein Eindruck von verschiedenen ausgerichteten Instanzen entstehen soll. Neben organisatorischen Verbesserungen zur Zusammenarbeit und dem konsequenten Abbau von Schnittstellen sind eine gemeinsame Strategie der beteiligten Stellen sowie entsprechende Ausbildungen und die Sensibilisierung der im Bereich tätigen Personen wichtig.

Die detaillierte Konkretisierung ist anhand einer fachtechnischen Konsultation zu eruieren.

b) KKJPD

Es wurde ein Vorgehenskonzept erarbeitet.

2.3.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?

a) SODK

Vgl. Ausführungen zum [Handlungsfeld 11 b\)](#)

b) KKJPD

Nach der Reorganisation im BFM fehlen den kantonalen Migrationsbehörden die kompetenten und klar bezeichneten Ansprechpartner im BFM. In den Kantonen muss die Abstimmung zwischen den Bereichen Unterbringung und Verfahren teilweise optimiert werden.

2.3.4 Weiteres Vorgehen

a) SODK

Vgl. Ausführungen zum [Handlungsfeld 11 b\)](#)

b) KKJPD

BFM: Überprüfung der Reorganisation

Kantone: Überprüfung der Behördenorganisation; ev. Zusammenlegung der Bereiche Unterbringung/Betreuung und Verfahren im gleichen Amt oder Ansiedlung in der gleichen Direktion.

2.3.5 Fazit

a) SODK

Vgl. Ausführungen zum [Handlungsfeld 11 b\)](#)

b) KKJPD

Langfristige Daueraufgabe; laufende Überprüfung nötig.

Der Vorstand der KKJPD will aufgrund der Organisationsautonomie der Kantone keine entsprechenden Vorstösse unternehmen.

2.4 HF 4: Vollzugsmöglichkeiten erweitern (BFM)

2.4.1 Beschrieb HF

"Besonders zielführend wäre es, wenn der zwangsweise Vollzug für Länder möglich würde, bei denen dies aktuell nicht der Fall ist. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere Länder wie Nigeria und Algerien. Als weitere problematische Herkunftsländer wurden Guinea Conakry und der Irak identifiziert."

2.4.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

Im Zusammenhang mit dem Todesfall einer rückzuführenden Person nach **Nigeria** im März 2010 hatte sich die vormals gute Zusammenarbeit mit Nigeria im Rückkehrbereich drastisch verschlechtert. Inzwischen konnte die EJPD-Vorsteherin mit dem nigerianischen Aussenminister ein "Memorandum of Understanding" unterzeichnen. Am 21. Juni 2011 fanden in Abuja die ersten Gespräche im Rahmen der Migrationspartnerschaft Schweiz-Nigeria statt. Gegenwärtig können wieder zentralisierte Anhörungen mit Delegationen aus Nigeria organisiert werden und auch Sonderflüge nach Nigeria sind möglich. Allerdings halten sich Teile der nigerianischen Behörden - im Gegensatz zum BFM - nicht immer an die getroffenen Vereinbarungen. Die Schweiz (EDA, BFM) stehen in intensivem Dialog mit den nigerianischen Be-

hörden und Vertretern, um die Rückführungsmodalitäten optimal festzulegen und fortlaufend weiterzuentwickeln.

Mit **Algerien** wurden im Oktober 2010 Gespräche zwischen dem BFM-Direktor und dem algerischen Botschafter in der Schweiz geführt. Dies führte zu einer leichten Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Identifikation. So hat sich die Botschaft bereit erklärt, künftig Anhörungen mit Personen durchzuführen welche freiwillig nach Algerien zurückkehren möchten. Die Botschaft wolle sich auch dafür einsetzen, dass die Identitätsabklärungen vor Ort rascher durchgeführt werden.

Mit **Guinea Conakry** konnten anlässlich einer Dienstreise im Frühjahr 2011 vor Ort wieder operationelle Kontakte geknüpft werden. Dabei haben die Behörden von Guinea Conakry den Wunsch geäußert, mit der Schweiz das bereits früher ausgehandelte Migrationsabkommen zu unterzeichnen. Im Oktober 2011 schliesslich konnte dieses Abkommen in Conakry von Bundesrätin Simonetta Sommaruga unterzeichnet werden. Im Februar 2012 wird der Besuch einer guineischen Expertendelegation erwartet, um die operationellen Abläufe zur vollumfänglichen Wiederaufnahme der Zusammenarbeit festzulegen.

In Bezug auf den **Irak** muss zwischen den Gebieten unter Kontrolle des Kurdistan Regional Government (KRG) und dem übrigen Irak unterschieden werden. Mit der KRG, welche für Erbil, Dohuk, Suleymania verantwortlich ist, unterhält das BFM gute Kontakte. Sonderflüge sind möglich (allerdings nur für straffällige Personen). Demgegenüber ist die Zusammenarbeit mit den Behörden in Bagdad schlecht. Dies hat unter anderem mit der Sicherheitslage vor Ort aber auch mit dem Umstand zu tun, dass die Schweizerische Vertretung in Bagdad geschlossen ist. Alle Bemühungen des BFM, einen Sonderflug nach Bagdad (für straffällige Personen) zu organisieren, sind bislang gescheitert.

2.4.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?

Algerien: Die Schweiz wird bei den algerischen Behörden weiter darauf hinwirken, dass Anhörungen zur Identifikation von Personen, die nicht freiwillig zurückkehren wollen, durchgeführt werden können. Die Unterzeichnung der bereits erwähnten technischen Vereinbarung (Durchführungsprotokoll) über die praktischen Modalitäten zur Anwendung des Abkommens über den Personenverkehr (Rückübernahmeabkommen) von irregulär eingewanderten algerischen Staatsangehörigen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den algerischen Behörden ist in Vorbereitung. Der schweizerische Botschafter in Algerien und der algerischen Innenminister sollten sich im Oktober 2011 zu einem Gespräch darüber treffen. Das Datum der Unterzeichnung der technischen Vereinbarung und spürbare Verbesserungen der bilateralen Beziehungen mit Algerien sind noch nicht vorhersehbar.

2.4.4 Fazit

Mit einem verhältnismässig grossen Aufwand und dem Einbezug verschiedener Akteure (andere Bundesstellen, Diaspora) ist es im Fall von **Nigeria** gelungen, die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich zu verbessern. Zurzeit lässt sich nicht abschätzen, wie nachhaltig diese Entwicklung ist. Bei Algerien hängt es nach wie vor einzig vom Willen der örtlichen Behörden ab, ob sich die Zusammenarbeit verbessern wird.

Allgemein muss sich das BFM noch mehr dafür einsetzen, dass in der Migrationsaussenpolitik die Anliegen der Kantone im Rückkehrbereich (Vollzugsunterstützung) gegenüber den eigenen Interessen anderer Bundesstellen (seco, EDA bzw. DEZA) stärker vertreten werden (beispielsweise im Rahmen der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Migration). Damit ein-

hergehend ist es auch wichtig, dass die Schweiz ihre Anliegen insbesondere im Bereich der Rückübernahme gegenüber den Herkunftsstaaten konsequenter vertritt.

2.5 HF 5: Übergang zur Nothilfe mit spürbarer Zäsur verbinden (SODK)

2.5.1 Beschrieb HF

Der Übergang von Sozialhilfe zu Nothilfe sollte sicht- und spürbar sein. Der Wechsel des Regimes soll mit einer spürbaren Zäsur verbunden werden, was allerdings nicht bei allen Personen in der gleichen Art möglich ist (z.B. Erschwernisse bei Familien).

2.5.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

Das Generalsekretariat der SODK hat sich entschieden, das Handlungsfeld 5 „Übergang zur Nothilfe ritualisieren“ in die Überarbeitung der Empfehlungen der SODK zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen aufzunehmen; [Handlungsfeld 11 b](#))

Den betreffenden Behörden soll empfohlen werden, die Leistungen der Nothilfe so auszugestalten, dass der Eindruck bei den ausreisepflichtigen Personen vermieden werden kann, es habe sich seit der Wegweisung nichts geändert. Diese Zäsur soll alle Leistungen der Nothilfe betreffen, ist aber besonders für die Art der Unterbringung relevant. Den besonderen Bedürfnissen bestimmter Zielgruppen soll jedoch weiterhin Rechnung getragen werden. Zudem ist bei der Ausrichtung der Nothilfe auf die elementaren und individuellen Bedürfnisse der Nothilfebeziehenden Rücksicht zu nehmen. Massgebend soll diesbezüglich die Einschätzung der zuständigen Behörde sein.

Inwiefern sich die betroffenen Stellen mit dieser Neuausrichtung identifizieren können, müssen zudem die fachtechnische Konsultation und der Entscheid in den Gremien der SODK erst noch zeigen.

2.5.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?

Vgl. Ausführungen zum [Handlungsfeld 11 b](#))

2.5.4 Weiteres Vorgehen

Vgl. Ausführungen zum [Handlungsfeld 11 b](#))

2.5.5 Fazit

Vgl. Ausführungen zum [Handlungsfeld 11 b](#))

2.6 HF 6: Vollzugszentren und Haft gestalten (KKJPD)

2.6.1 Beschrieb HF

Unattraktive Vollzugszentren betreiben, interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich aufbauen, Verteilung der AS darauf ausrichten;

Erstellung und Nutzung der Haftplätze einbeziehen in interkantonale Konzeption.

2.6.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

Erhebung über den Mangel an Haftplätzen für den Vollzug der Administrativhaft (Vorbereitungs-, Durchsetzungs-, Ausschaffungshaft) ist erfolgt und ausgewertet.

2.6.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?

Rechtsgrundlage für Bundesfinanzierung von Haftplätzen schaffen. Das EJPD und das Parlament müssen noch Inputs liefern.

2.7 HF 7: Restriktive Praxis zu ausserordentlichen Rechtsmitteln (BFM)

2.7.1 Beschrieb HF

"Restriktive Praxis zu a.o. Rechtsmitteln".

2.7.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

Im Bericht vom März 2011 über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich wurde insbesondere Folgendes festgestellt:

- Die Zahl der Wiedererwägungsgesuche ist trotz der im Jahr 2007 eingeführten Gebühren markant gestiegen (+ rund 60 % seit 2008).
- 27 % der von 2008 bis 2010 eingereichten Wiedererwägungsgesuche führten zu einer Aussetzung des Wegweisungsvollzugs. Das entspricht ungefähr dem Anteil der Gesuche, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen.

Zudem wurde auf einige Problemfelder hingewiesen, die für ausserordentliche Rechtsmittelverfahren wie auch Mehrfachgesuche gelten, nämlich:

- Einzelne Kantone vollziehen die Wegweisung nicht, wenn ein Wiedererwägungs- oder Revisionsgesuch eingereicht wurde, selbst wenn das BFM bzw. das BVGer den Wegweisungsvollzug nicht ausgesetzt hat.
- In den meisten Fällen ist es nicht leicht zu entscheiden, ob es sich bei dem betreffenden Rechtsmittelverfahren um ein Wiedererwägungsgesuch, ein Revisionsgesuch oder um ein Mehrfachgesuch handelt. Die Feststellung der Rechtsnatur der betreffenden Eingabe und der Zuständigkeit für deren Behandlung (BFM oder BVGer) erfordert oft viel Zeit.
- Teilweise werden gleichzeitig zwei Verfahren eingeleitet (z. B. ein Revisionsgesuch beim BVGer und parallel dazu ein Wiedererwägungsgesuch beim BFM).

Der Bericht kommt zu einem kritischen Fazit, was das geltende System der ausserordentlichen und mehrfachen Verfahren betrifft:

- Es bestehen zahlreiche legale Möglichkeiten zur Verlängerung des Aufenthalts durch mehrfache aufeinanderfolgende Verfahren.
- Im Verhältnis zu den vollstreckbaren Wegweisungsentscheiden nutzt ein Drittel der abgewiesenen Asylsuchenden den Weg des Wiedererwägungsgesuchs oder der doppelten Eingabe, obwohl die Erfolgsquote relativ ist.
- Die Beschwerdeverfahren für Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche dauern zu lang, wenn berücksichtigt wird, dass die Gesuche bereits Gegenstand eines ordentlichen Verfahrens waren.

Für Lösungsansätze verweist der Bericht auf die laufende Revision des AsylG (Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes vom 26. Mai 2010; vgl. nachstehend [Kap. 2.7.3](#)), die eine Vereinfachung der Verfahren für die Wiedererwägung und für Mehrfachgesuche vorsieht.

2.7.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?

Im geltenden Recht kann eine asylsuchende Person ihren Aufenthalt in der Schweiz sogar nach dem rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens verlängern, indem sie ein ungeRechtfertigtes Wiedererwägungs- oder Mehrfachgesuch stellt.

Überdies ermöglicht ein Mehrfachgesuch den Betroffenen die Wahrung ihres Status als Asylsuchende gegenüber der Sozialhilfe und im Hinblick auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Daher werden solche Gesuche oft eingereicht, obwohl offensichtlich ist, dass sie abgelehnt werden.

Um zukünftig missbräuchliche Verfahrensverzögerungen zu verhindern, wird im AsylG ein neues, einheitliches Verfahren unter der Bezeichnung «Wiedererwägung und Mehrfachgesuche» vorgesehen (neue Art. 111b und 111c). Dieses Verfahren soll nur noch schriftlich geführt werden. Zudem soll bei Mehrfachgesuchen, analog zur geltenden Regelung im Bereich Wiedererwägungsgesuche, Nothilfe nur noch für die Dauer der Behandlung des neuen Gesuchs gewährt werden, und die Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit sollen während des gesamten Verfahrens stark eingeschränkt werden.

Ausserdem sieht die Revision eine Verkürzung der Behandlungs- wie auch der Beschwerdefristen vor. Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche sollen namentlich bei Nichteintretensentscheiden (NEE) innert fünf Werktagen erledigt werden, in den anderen Fällen muss die Entscheidung innerhalb von zehn Werktagen vorliegen. Beschwerden gegen NEE sollen innerhalb von fünf Werktagen eingereicht werden können, in den anderen Fällen innerhalb von fünfzehn Tagen. Auch das BVGer soll seine Entscheide innerhalb einer Frist von fünf Tagen über Beschwerden gegen NEE und von 20 Tagen in den anderen Fällen fällen. Die Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung und es wird kein Ausreiseaufschub gewährt.

Das Massnahmenpaket betreffend Wiedererwägung und Mehrfachgesuche wurde jedoch aufgrund der Entscheids der Staatspolitischen Kommission des Ständerates vom 9. Mai 2011, die hängige Revisionsvorlage in zwei Entwürfe aufzuteilen, zweigeteilt: der Teil «Kurzfristige Massnahmen» beinhaltet neben der Zusatzbotschaft, s. [Kap. 2.2.3, Bst. a\)](#), die Fragen betreffend die Vereinfachung des erstinstanzlichen Verfahrens für Wiedererwägung und Mehrfachgesuche (einheitliches schriftliches Verfahren, Nothilfe und Einschränkungen in Bezug auf die Erwerbstätigkeit sowie eine Verkürzung der Behandlungsfristen). Im Gegenzug beinhaltet der Teil «Längerfristige Massnahmen»; s. [Kap. 2.2.2, Bst. b\)](#) die Verkürzung von Beschwerdefristen im Bereich Wiedererwägung und Mehrfachgesuche; dieser wird aufgeschoben und in die für Ende 2012 erwartete neue Vorlage über eine Neustrukturierung des Asylbereichs; s. [Kap. 2.2.3, Bst. b\)](#) integriert.

2.7.4 Weiteres Vorgehen

Der Teil über «Kurzfristige Massnahmen» betreffend die Vereinfachung des Wiedererwägungsverfahrens und der Mehrfachgesuche wurde vom Ständerat in der Wintersession 2011 verabschiedet; s. [Kap. 2.2.3, Bst. a\)](#). Zum Paket «Längerfristige Massnahmen», s. [Kap. 2.2.3, Bst. b\)](#)

2.7.5 Fazit

Die essentiellen Massnahmen zur Bekämpfung der Missbräuche bei Mehrfachgesuchen im weiteren Sinn wurden identifiziert und werden derzeit auf gesetzgeberischer Ebene umgesetzt; das Schlussresultat der parlamentarischen Debatte und ein allfälliges Referendum bleiben jedoch vorbehalten.

2.8 HF 8: Zielgruppenspezifische Schwerpunkte setzen (BFM)

2.8.1 Beschrieb HF

Es gilt, gezielte Schwerpunkte zu setzen und Aktionen zu entwickeln für bestimmte Herkunftsländer (zusätzlich zu [Handlungsfeld 4](#)).

2.8.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

Region Maghreb: Der Kanton GE hat ein Projekt gestartet, das sich in erster Linie an Personen algerischer Herkunft in Strafhaft richtet. Das Ziel ist es, den Betroffenen im Rahmen von Einzelgesprächen Perspektiven aufzuzeigen. Im Hinblick auf eine allfällige Rückkehr sieht das Projekt eine Kontaktnahme mit Familienangehörigen vor Ort vor. In Einzelfällen konnten Betroffenen zu einer Rückkehr ins Herkunftsland motiviert werden. Das BFM hat sich am Projekt beteiligt. So besuchten Rückkehrspezialisten auf dem zuständigen Länder-team in Absprache mit dem Kanton regelmässig Betroffene in der Haft, um sie im Rahmen von Perspektivegesprächen von einer Rückkehr zu überzeugen.

Iran: Das BFM hat mit der Rückkehrberatungsstelle des Kantons Bern ein Projekt gestartet, das die Rückkehrbereitschaft mittels erhöhter Rückkehrhilfebeiträge fördern will. Das Projekt richtete sich an neun persönlich angeschriebene Personen. Keine der angeschriebenen Personen trat in der Folge mit der Rückkehrberatungsstelle in Kontakt. Aus Ressourcengründen musste darauf verzichtet werden, die betroffenen Personen persönlich aufzusuchen, zumal ihr Aufenthalt nicht bekannt ist.

Nebst diesen Länderspezifischen Beispielen hat das BFM in Zusammenarbeit mit den Kantonen in verschiedenen **Einzelfällen** vertiefte Gespräche mit den Betroffenen geführt, um sie zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland zu bewegen. Zum Teil konnte in Zusammenarbeit mit den ausländischen Botschaften Lösungen gefunden werden. In Einzelfällen fanden auch Rückführungen in Begleitung von Rückkehrspezialisten des BFM statt.

2.8.3 Fazit

In den obig umschriebenen Fällen hat sich gezeigt, dass mit einem erheblichen Ressourcenaufwand (zeitlich/personell) im einen oder anderen Fall Betroffene zu einer freiwilligen Rückkehr motiviert werden konnten. Dies war unter anderem dank guter Beziehungen der BFM-Rückkehrspezialisten zu den jeweiligen Botschaftsvertretern möglich. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch spezielle Länderkenntnisse sowie ein gewisses Mass an Durchhaltevermögen sowie Hartnäckigkeit.

2.9 HF 9: Prozessoptimierungen nutzen (BFM)

2.9.1 Beschrieb HF

Sicherstellen, dass Bund und Kantone optimal zusammenarbeiten. Nutzung des Potenzials der Prozessoptimierung im BFM, Entwicklung von neuen Lösungen, Ausbau des Supports an Kantone.

2.9.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

Zentralisierung der Informationen an die Kantone: Newsletter und Informationspapiere im Bereich Asyl und Rückkehr werden über eine zentrale Adresse versandt. Das Layout ist standardisiert. Die Qualitätsüberprüfung erfolgt durch die Sektion Verfahrensgrundlagen und Controlling.

Einführung Prozessmanagement: Um sicherzustellen, dass die Prozesse im Direktionsbereich Asyl und Rückkehr sowohl effizient als auch effektiv sind, sowie um den Verbesserungsbedarf aufzuzeigen, müssen die Ablauforganisation beschrieben, Prozesse dokumentiert, definiert und wo nötig in einem kontinuierlichen Verbesserungsmanagement optimiert werden. Aktuell werden im Direktionsbereich Asyl und Rückkehr die produktiven Kernprozesse mit den wichtigsten Teilprozessen, den Schnittstellen und dem zugehörigen Schriftgut beschrieben und grafisch dargestellt. Dabei werden bestehende Erhebungen und Darstellungen gezielt ergänzt und in einen Gesamtprozess BFM eingebettet.

2.9.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?

Weitere Massnahmen zur Verbesserung der Kommunikation mit den Kantonen mit dem Ziel optimaler Zusammenarbeit.

Weiterentwicklung und Implementierung des Prozessmanagements: Die Arbeiten zur Prozessdokumentation sowie zur Implementierung der Kern-, Support- und Führungsprozessen werden 2012 vorangetrieben.

2.9.4 Weiteres Vorgehen

Die Kommunikation mit den Kantonen soll weiter verbessert werden. Dazu wird 2012 ein Kommunikationskonzept erstellt, in welchem die verschiedenen Anspruchsgruppen und die spezifischen Informationsbedürfnisse identifiziert und beschrieben werden. In die Erarbeitung werden Vertreter/innen der Kantone einbezogen.

Nach der Implementierung des Prozessmanagements werden Optimierungspotentiale identifiziert und Prozesse optimiert.

Das bestehende Konzept der Fallverantwortung wird in einem neuen Projekt überprüft und bei Bedarf angepasst.

2.9.5 Fazit

Die Anstrengungen zur Verbesserung der Kommunikation mit den Kantonen, die Optimierung von Arbeitsprozessen und die Massnahmen im Bereich der Fallverantwortung haben zum Ziel, die Zusammenarbeit mit den Kantonen allgemein zu verbessern und den Support für die Kantone auszubauen.

2.10 HF 10: Auf neue Entwicklungen reagieren (BFM)

a) Analyse Langzeitbezugsrisiko

2.10.1 Beschrieb HF

Das Ziel besteht in der Schaffung eines Instruments, mit dem bereits im Zeitpunkt der Rechtskraft der Entscheide eine Analyse des Langzeitbezugsrisikos von Nothilfebeziehenden ermöglicht wird. Diese Analyse soll mit einem Indikatorenmodell und der Möglichkeit der Einzelfallbewertung erfolgen.

2.10.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

Die Auswertungen zu den einzelnen Indikatoren (Alter, Geschlecht, Familienstruktur, Entscheidart, Verfahrensdauer, Nationalität, Kanton) sind erfolgt und die Indikatoren hinsichtlich ihres Risikopotentials für Langzeitbezug bewertet; vgl. Anhang 1 - 8. Ebenso ist ein Tool

entwickelt worden, mit welchem die jeweiligen Indikatoren eines Einzelfalls zu einer schematischen Darstellung des Risikopotentials für Langzeitbezug der betreffenden Person zusammengeführt werden können, d.h. das Risikopotential dieser Person ist aus einem Schema integral ersichtlich (vgl. Anhang 9).

2.10.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

2.10.4 Weiteres Vorgehen

Die Indikatorentabellen können den Kantonen - bei Bedarf - periodisch und aktualisiert zur Verfügung gestellt werden. Zudem wäre ein Zugang zum Einzelfallbewertungstool - bei Bedarf - technisch zu prüfen.

2.10.5 Fazit

Das Analyse- bzw. Einzelfallbewertungssystem ist nur ein Hilfsmittel, um Massnahmen gegen den Langzeitbezug gezielt einsetzen zu können. Das System selbst zeigt aber keine Wirkung hinsichtlich des Langzeitbezugs.

b) Allgemeine Länderinfos / Beobachtung der Entwicklung in den Ländern

2.10.6 Beschrieb HF

Durch rasche Gewinnung relevanter und zuverlässiger Informationen neu auftauchende Risikogruppen erkennen und länderspezifische Argumentationshilfen zur Verfügung stellen.

2.10.7 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

Fokussierung der Informationsbeschaffung im Auftrage der Länderteams auf potentiell vollziehbare Kategorien und auf die kostenintensiven Medizinalfälle. Kompensation der vergleichsweise beschränkten nationalen Ressourcen durch internationale Kooperation.

Georgien: Gemeinsame Mission mit Österreich und Deutschland und gemeinsame Berichte zu vollzugsrelevanten Themen: Medizinische Versorgung, Reintegration von Rückkehrern, Vulnerable Frauen, Dokumente.

Maghreb: Gemeinsame Mission mit Schweden und gemeinsame Berichte zu Tunesien, Algerien und Marokko, inkl. medizinischer Versorgung, Vulnerable, Homosexualität, Frauen.

Nord-Irak: Gemeinsame Mission und gemeinsame Auftritte mit Finnland auf nationaler und europäischer Ebene, inkl. UNHCR. Akzeptanz der schweizerischen Praxis erhöht.

Guinea: Gemeinsame Mission und gemeinsame Berichte mit Belgien und Frankreich, flankierend zu Rückübernahmeabkommen mit Fokus auf Rückkehrern.

Côte d'Ivoire: Analyse Rückkehr nach Abijan.

Nigeria/Somalia: Mission und Analyse der Lage in Flüchtlingscamps.

Wöchentliche Briefings der Länderteams über aktuelle Entwicklungen.

Medizinalfälle: Internationales Netzwerk und Datenbank MedCOI steht Länderanalyse für weltweite individuelle Abklärungen zur Verfügung. Testphase abgeschlossen, Konzept für Überführung in Dauerbetrieb ist erstellt.

2.10.8 Restanzen: Was muss noch getan werden?

Finalisierung einzelner Berichte für die Veröffentlichung im Internet. Laufende Fokussierung mit Länderteams auf neu auftauchende Fragen und Problematiken.

Sicherstellen, dass Informationsfluss auch nach Gründung der neuen europäischen Asyl-Agentur EASO funktioniert. Koordinator Länderanalyse ist Mitglied der EASO Task Force.

2.10.9 Weiteres Vorgehen

Die Beobachtung der Entwicklung in den Ländern bleibt eine Daueraufgabe.

Schwerpunkte für das 1. Quartal 2012 wurden mit Länderteams festgelegt: Roma auf dem Balkan, Rückkehr Côte d'Ivoire, RD Congo, Maghreb.

Projekt MedCOI wird laufend optimiert, Feedback der Kantone wird berücksichtigt.

Koordinator Länderanalyse leitet bei EASO Projekt "Informations- und Wissensmanagement" und kann Informationsfluss (Early Warning) auf europäischer Ebene mitgestalten.

2.10.10 Fazit

Die neue Struktur des DB AR hat rasche und zielgerichtete Reaktionen durch die Länderanalyse gefördert. Zielgruppenorientierte, spezifische Informationen konnten durch internationale Zusammenarbeit erstellt werden. Bleibt eine Daueraufgabe.

BFM hat Anschluss an neue europäische Agentur EASO sichergestellt.

c) Beobachtung Vollzug Zwangsmassnahmen / Auswirkung Rückkehrhilfe

2.10.11 Beschrieb HF

Das Ziel besteht darin, Instrumente zur Verfügung zu haben, mit denen die Anwendung und Wirkung der Zwangsmassnahmen in den einzelnen Kantonen überprüft werden kann.

Im Bereich der Rückkehrhilfe haben die Langzeitbeziehenden in der Nothilfe Zugang zu den ordentlichen Rückkehrhilfeangeboten. Ausserdem ist das BFM in Zusammenarbeit mit den Kantonen daran, gezielte Rückkehrhilfemassnahmen für Staatsangehörige aus bestimmten Herkunftsländern auszuarbeiten.

2.10.12 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

In Bezug auf die Datenerhebung im Bereich der Zwangsmassnahmen statuiert Art. 15a VVWA die Daten, welche die zuständigen kantonalen Behörden dem BFM zu übermitteln haben. Seit dem 1. Januar 2011 erfassen die Kantone diese Daten zu den Zwangsmassnahmen selbstständig im ZEMIS. Die Daten sind beim Dienst Statistik Asyl - mit einer Vorlaufzeit von etwa einem Tag - jederzeit abrufbar. Im Oktober 2011 hat eine Überprüfung der vom Dienst Statistik Asyl gelieferten Zahlen ergeben, dass alle Kantone die Daten zu den Zwangsmassnahmen im Allgemeinen eintragen. Eine Bereinigung der ZEMIS-Daten bei den Kantonen ist deshalb hinfällig geworden, weil es sich nur um Einzelfälle handelt, welche nicht korrekt eingetragen wurden. Diese Einzelfälle sind statistisch jedoch nicht relevant und können zudem - sobald die Statistiken dadurch verfälscht werden (z. B. bei max. Haftdauer von über 18 Monaten) - auch vom BFM im ZEMIS bereinigt werden.

Im Rückkehrhilfebereich laufen derzeit zwei Pilotprojekte. Mit dem Kanton Bern wurde ein Pilotprojekt für iranische Staatsangehörige lanciert, um diese mit erhöhten Rückkehrhilfeleistungen zur freiwilligen Rückkehr zu bewegen. Detaillierte Informationen hierzu in [Ziffer 2.8.2](#).

Ausserdem läuft ein Pilot für Staatsangehörige aus dem Maghreb mit dem Ziel, den Betroffenen im Rahmen von Einzelgesprächen Perspektiven aufzuzählen. Detaillierte Informationen hierzu in [Ziffer 2.8.2](#).

2.10.13 Restanzen: Was muss noch getan werden?

In der Stellungnahme des Bundesrates zum Schreiben der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) vom 16. Februar 2010 betreffend die Nachkontrolle der GPK-N zur Anwendung und Wirkung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass eine Erweiterung von Art. 15a VVWA mit Angaben zur Rechtsvertretung und Verbeiständung von Minderjährigen sinnvoll ist. Dies ermöglicht es dem BFM festzustellen, wie die Kantone dem besonderen Rechtsschutzinteresse von minderjährigen ausländischen Personen Rechnung tragen, und entspricht zudem dem Zweck der Datenerhebung, den Vollzug im Bereich der Zwangsmassnahmen transparent zu machen.

2.10.14 Weiteres Vorgehen

Die Ergänzung von Art. 15a VVWA ist Teil der Teilrevisionen der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen und anderen Verordnungen (AsylV 3, VIntA, VVWA). Die Ämterkonsultation für das Paket 2 wurde Anfang Januar 2012 eröffnet. Sofern der Zeitplan eingehalten werden kann, werden die Verordnungsänderungen am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Sobald der definitive Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Ergänzung von Art. 15a VVWA bekannt ist, werden die Kantone mittels Rundschreiben darauf hingewiesen, dass künftig auch die Angaben zur Rechtsvertretung und Verbeiständung von Minderjährigen im ZEMIS zu erfassen sind.

2.10.15 Fazit

Das BFM verfügt zum heutigen Zeitpunkt über Instrumente, welche aussagekräftige Daten liefern, um die Anwendung und Wirkung der Zwangsmassnahmen zu analysieren. Ab 2013 sollen auch die Angaben zur Rechtsvertretung und Verbeiständung von Minderjährigen erfasst werden.

2.11 HF 11: Umgang mit Langzeitbeziehenden entwickeln (KKJPD, SODK)

a) Umgang mit der Situation von nicht reduzierbarem Bestand an LZB (KKJPD)

2.11.1 Beschrieb HF

Umgehen mit Situation von nicht reduzierbarem Bestand an Langzeitbeziehenden von Nothilfe; Situationen allenfalls via Härtefallpraxis regularisieren.

2.11.2 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

Kantone gehen pragmatisch mit der Situation um. Wo nötig werden Krankenversicherungen abgeschlossen, Kinder eingeschult, etc.

2.11.3 Restanzen: Was muss noch getan werden?

Verschiedene Vorstösse in Kantonsparlamenten und im Eidgenössischen Parlament betreffend Regularisierung von Sans-papiers sind zu beantworten. Dies muss zwischen EJPD und KKJPD koordiniert werden. Wurde im Kontaktorgan EJPD/KKJPD vereinbart.

b) Überarbeitung der Empfehlungen der SODK zur Nothilfe

2.11.4 Beschrieb HF

Da es nicht möglich sein wird zu verhindern, dass es immer einen gewissen Anteil von Langzeitbeziehenden von Nothilfe geben wird, sollen Strategien zum Umgang mit dieser Tatsache entwickelt werden. Unter diesem Gesichtspunkt sollen die Empfehlungen der SODK vom 3. Mai 2007 zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen angepasst werden.

2.11.5 Ist-Analyse: Was wurde erreicht?

Der Vorstand SODK hat seinem Generalsekretariat im Dezember 2010 den Auftrag erteilt, die Empfehlungen zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen zu überarbeiten. Er hat zur Kenntnis genommen, dass neben weiteren Änderungen und Aktualisierungen insbesondere die Thematik der Langzeitbeziehenden in die Empfehlungen aufgenommen werden soll.

Das Generalsekretariat SODK hat diese Arbeiten im Sommer 2011 aufgenommen. Zusammen mit einigen KantonsvertreterInnen und mit der Unterstützung des BFM wurde ein erster Entwurf der überarbeiteten Empfehlungen erstellt. Die Empfehlungen aus der Studie „Langzeitbezug“ wurden beim Erstellen des Entwurfs der Empfehlungen berücksichtigt. Den Langzeitbeziehenden in der Nothilfe soll zudem ein eigenes Kapitel gewidmet werden.

2.11.6 Restanzen: Was muss noch getan werden?

Der überarbeitete Entwurf soll in eine Fachkonsultation bei den für die Unterbringung und Betreuung zuständigen kantonalen Stellen, dem BFM, dem SSV, dem SGV, der KKJPD und der VKM geben werden. Die überarbeiteten Empfehlungen sollen voraussichtlich im Frühjahr 2012 im Vorstand SODK behandelt und anschliessend vom Plenum SODK genehmigt werden.

2.11.7 Weiteres Vorgehen

Der Entwurf der überarbeiteten Empfehlungen wird momentan für die fachtechnische Konsultation aufbereitet.

2.11.8 Fazit

Die Empfehlungen der SODK zur Nothilfe eignen sich als Instrument, um die Problematik des Langzeitbezuges aufzunehmen. Es ist jedoch zu erwähnen, dass mit der Überarbeitung der Empfehlungen die Herausforderungen im Bereich des Langzeitbezuges nicht vollständig gelöst werden können. Inwiefern sich die betroffenen Stellen mit dieser Neuausrichtung identifizieren können, müssen die fachtechnische Konsultation und der Entscheid in den Gremien der SODK erst noch zeigen.

3. Gesamtfazit und weiteres Vorgehen

Aufgrund der Ergebnisse der Studie Langzeitbezug von Nothilfe, der Workshops des Fachausschusses und der zahlreichen weiteren Diskussionen zu diesem Thema bestätigte sich die von Anfang an festgelegte Arbeitshypothese: Eine einzelne Massnahme für sich allein bringt keinen Erfolg und kann nicht zu einer Lösung des Phänomens des Langzeitbezugs führen. Es bestätigte sich insbesondere, dass infolge der vielfältigen Interdependenzen im Asylbereich das angestrebte Ziel – Verminderung der Zahl der Langzeitbeziehenden – nur dann erreicht werden kann, wenn alle eruierten Massnahmen umgesetzt werden und die Behörden auf allen Ebenen optimal zusammenwirken. Die Zahl der Langzeitbeziehenden von Nothilfe kann dabei als Indikator dienen, um den Erfolg der umgesetzten Massnahmen im ganzen Asylbereich (Verfahren, Vollzug, Rückkehrhilfe und –beratung etc.) zu messen. Erfolg würde in diesem Zusammenhang bedeuten, dass Personen mit negativem Ausgang des Asylverfahrens die Schweiz verlassen und die Zahl der Langzeitbeziehenden in der Folge tief bleibt.

Anlässlich des Workshops vom 18. Oktober 2011 hat sich der Fachausschuss AV+U einen Überblick über die Umsetzung der Handlungsfelder verschafft. Aufgrund dessen hat er beschlossen, dass Bund und Kantone die einzelnen Handlungsfelder in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen weiter bearbeiten und die Ergebnisse und der Stand der Umsetzung in einem Schlussbericht festgehalten werden. Dieser Schlussbericht wurde am 29. Februar 2012 vom Fachausschuss AV+U verabschiedet.

4. Anhänge

Anhang 1: Indikator nach Altersgruppe

Neufälle (ohne Geko)	Nothilfebeziehende Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010		Langzeitbezügler Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010 mind. Bezug 4 Quartale						2008 ⁴				2009				2010				RK2008 im Ver- hältnis zu LZB ⁵
	Alter	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Quote ¹	ØBezug ²	Faktor ³	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Anteil
0-17 Jahre	1'796	14.78%	427	16.29%	23.8	6.12	1.102														37.94%
18-29 Jahre	6'837	56.26%	1'472	56.14%	21.5	5.52	0.998	30													31.39%
30-39 Jahre	2'496	20.54%	508	19.37%	20.4	5.62	0.943		30										33		37.40%
> 40 Jahre	1'023	8.42%	215	8.20%	21.0	6.00	0.974	33													44.65%
Total	12'152	100.00%	2'622	100.00%	21.6	5.68		34	35	42	47	48	49	51	55	57	43	38	35		34.71%

¹ Die Quote entspricht der Anzahl Langzeitbezügler an der Anzahl Nothilfebeziehende (in Prozent)

² Durchschnittliche Bezugsdauer in Quartalen

³ Der Faktor entspricht dem Anteil Langzeitbezügler am Anteil Nothilfebeziehende: Ein Wert über 1 bedeutet einen überproportionalen Anteil Langzeitbezügler (LZB)

⁴ Anzahl Langzeitbezügler pro Quartal zu Nothilfebeziehende pro Quartal (in Prozent)

Farblegende: < 33 % 34 - 50 % 51 - 65 % > 66 %

⁵ Anteil der Beziehenden mit Rechtskraft im Jahr 2008 an Anzahl Langzeitbezügler

Kommentar:

Das Alter ist als Indikator für Langzeitbezug vernachlässigbar. Es ist keine Tendenz erkennbar.

Anhang 2: Indikator Geschlecht

Neufälle (ohne Geko)	Nothilfebeziehende Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010		Langzeitbezügler Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010 mind. Bezug 4 Quartale					2008 ⁴				2009				2010			RK2008 im Ver- hältnis zu LZB ⁵		
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Quote ¹	ØBezug ²	Faktor ³	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Anteil	
Männlich	9'390	79.62%	2'052	76.45%	21.9	5.67	0.960														34.21%
Weiblich	2'403	20.38%	632	23.55%	26.3	6.06	1.156														32.91%
Total	11'793	100.00%	2'684	100.00%	22.8	5.76		35	36	44	50	51	53	55	60	62	46	40	37		33.90%

¹ Die Quote entspricht der Anzahl Langzeitbezügler an der Anzahl Nothilfebeziehende (in Prozent)

² Durchschnittliche Bezugsdauer in Quartalen

³ Der Faktor entspricht dem Anteil Langzeitbezügler am Anteil Nothilfebeziehende: Ein Wert über 1 bedeutet ein überproportionaler Anteil LZB

⁴ Anzahl Langzeitbezügler pro Quartal zu Nothilfebeziehende pro Quartal (in Prozent)

Farblegende: < 33 % 34 - 50 % 51 - 65 % > 66 %

⁵ Anteil der Beziehenden mit Rechtskraft im Jahr 2008 an Anzahl Langzeitbezügler

Kommentar:

Frauen haben eine leicht höhere Tendenz auf Langzeitbezug als Männer. Dies liegt evtl. daran, weil sie häufiger als "vulnerable" Personen eingestuft werden und daher einem milderen Regime unterworfen sind.

Anhang 3: Indikator Familienstruktur

Neufälle (ohne Geko)	Nothilfebeziehende Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010		Langzeitbezügler Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010 mind. Bezug 4 Quartale					2008 ⁴				2009				2010				RK2008 im Verhältnis zu LZB ⁵	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Quote ¹	ØBezug ²	Faktor ³	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Anteil	
Familie mit Kind unter 18	2'652	11.94%	633	12.63%	23.9	6.12	1.058														x
Familie ohne Kind U18	465	2.09%	108	2.15%	23.2	5.55	1.029														x
Familie alle	3'117	14.03%	741	14.78%	23.8	6.04	1.054														x
Alleinstehende alle	7'989	35.97%	1'765	35.22%	22.1	5.60	0.979														x
Alleinstehende M	7'327	32.99%	1'592	31.76%	21.7	5.58	0.963														x
Alleinstehende F	662	2.98%	173	3.45%	26.1	5.70	1.158														x
Total	22'212	100.00%	5'012	100.00%	22.6	5.73		34	36	44	50	50	53	55	60	62	45	40	36		x

¹ Die Quote entspricht der Anzahl Langzeitbezügler an der Anzahl Nothilfebeziehende (in Prozent)

² Durchschnittliche Bezugsdauer in Quartalen

³ Der Faktor entspricht dem Anteil Langzeitbezügler am Anteil Nothilfebeziehende: Ein Wert über 1 bedeutet ein überproportionaler Anteil LZB

⁴ Anzahl Langzeitbezügler pro Quartal zu Nothilfebeziehende pro Quartal (in Prozent)

Farblegende: < 33 % 34 - 50 % 51 - 65 % > 66 %

⁵ Anteil der Beziehenden mit Rechtskraft im Jahr 2008 an Anzahl Langzeitbezügler

Kommentar:

Alleinstehende Frauen haben eine leicht höhere Tendenz auf Langzeitbezug. Ansonsten kann man aus der Familienstruktur keine klare Tendenz hinsichtlich LZB ableiten.

Anhang 4: Indikator Entscheidart

Neufälle (ohne Geko)	Nothilfebeziehende Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010		Langzeitbezügler Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010 mind. Bezug 4 Quartale					2008 ⁴				2009				2010				RK2008 im Ver- hältnis zu LZB ⁵	
	Entscheidart	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Quote ¹	ØBezug ²	Faktor ³	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3		Q4
Neufall NEE	7'527	63.37%	1'500	56.35%	19.9	5.55	0.889														30.40%
Neufall NEGE	4'350	36.63%	1'162	43.65%	26.7	6.02	1.192														38.81%
Total	11'877	100.00%	2'662	100.00%	22.4	5.75		34	35	43	49	50	52	54	59	61	45	40	36		34.07%

¹ Die Quote entspricht der Anzahl Langzeitbezügler an der Anzahl Nothilfebeziehende (in Prozent)

² Durchschnittliche Bezugsdauer in Quartalen

³ Der Faktor entspricht dem Anteil Langzeitbezügler am Anteil Nothilfebeziehende: Ein Wert über 1 bedeutet ein überproportionaler Anteil LZB

⁴ Anzahl Langzeitbezügler pro Quartal zu Nothilfebeziehende pro Quartal (in Prozent)

Farblegende: < 33 % 34 - 50 % 51 - 65 % > 66 %

⁵ Anteil der Beziehenden mit Rechtskraft im Jahr 2008 an Anzahl Langzeitbezügern

Kommentar:

Das LZB-Risiko ist mit einem negativen Asylentscheid deutlich höher als mit einem Nichteintretensentscheid. Grund dafür ist wohl die unterschiedliche Verfahrensdauer. NEE-Verfahren dauern im Schnitt 114 Tage (mit Dublin); NEGE-Verfahren dauern im Schnitt 292 Tage. (Quelle: Bericht über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich, Seite 13)

Anhang 5: Indikator Verfahrensdauer

Neufälle (ohne Geko)	Nothilfebeziehende Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010		Langzeitbezüger Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010 mind. Bezug 4 Quartale					2008 ⁴				2009				2010				RK2008 im Ver- hältnis zu LZB ⁵	
	Verfahrensdauer	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Quote ¹	ØBezug ²	Faktor ³	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Anteil
< 30 Tage	457	3.82%	124	4.71%	27.1	5.91	1.236														43.55%
30 - 180	6'632	55.36%	1'330	50.57%	20.1	5.60	0.913														30.98%
181 - 365	1'890	15.78%	326	12.40%	17.2	5.49	0.786														27.30%
366 - 547	766	6.39%	190	7.22%	24.8	5.81	1.130														33.68%
548 - 729	491	4.10%	106	4.03%	21.6	6.87	0.983														50.00%
>= 730 Tage	1'743	14.55%	554	21.06%	31.8	6.03	1.448														42.96%
Total	11'979	100.00%	2'630	100.00%	22.0	5.76		34	33	41	47	48	51	53	58	60	44	39	35		34.60%

¹ Die Quote entspricht der Anzahl Langzeitbezüger an der Anzahl Nothilfebeziehende (in Prozent)

² Durchschnittliche Bezugsdauer in Quartalen

³ Der Faktor entspricht dem Anteil Langzeitbezüger am Anteil Nothilfebeziehende: Ein Wert über 1 bedeutet ein überproportionaler Anteil LZB

⁴ Anzahl Langzeitbezüger pro Quartal zu Nothilfebeziehende pro Quartal (in Prozent)

Farblegende: < 33 % 34 - 50 % 51 - 65 % > 66 %

⁵ Anteil der Beziehenden mit Rechtskraft im Jahr 2008 an Anzahl Langzeitbezüger

Kommentar:

Verfahren zwischen 30 - 729 Tage weisen keine klare LZB-Tendenz auf. Personen, mit einem Verfahren über zwei Jahre, sind deutlich häufiger LZB. Häufig haben Kinder (vulnerabel) ein Verfahren unter 30 Tagen.

Anhang 6: Indikator Nationalität

Neufälle (ohne Geko)	Nothilfebeziehende Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010		Langzeitbezügler Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010 mind. Bezug 4 Quartale					2008 ⁴				2009				2010				RK2008 im Verhältnis zu LZB ⁵
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Quote ¹	ØBezug ²	Faktor ³	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Anteil
Nigeria	2'377	20.04%	679	25.69%	28.6	5.44	1.282													31.52%
Serbien	899	7.58%	138	5.22%	15.4	5.59	0.689													28.99%
Irak	644	5.43%	115	4.35%	17.9	5.66	0.801													30.43%
Georgien	437	3.68%	34	1.29%	7.8	5.68	0.349													41.18%
Kosovo	427	3.60%	57	2.16%	13.3	5.46	0.599													15.79%
Staat unbekannt	392	3.31%	88	3.33%	22.4	5.83	1.007													42.05%
Guinea	390	3.29%	96	3.63%	24.6	4.98	1.105													18.75%
Türkei	372	3.14%	81	3.06%	21.8	5.91	0.977													43.21%
Mongolei	347	2.93%	109	4.12%	31.4	5.38	1.410													19.27%
Gambia	340	2.87%	58	2.19%	17.1	5.71	0.765													43.10%
Algerien	335	2.82%	96	3.63%	28.7	5.88	1.286													39.58%
Bosnien u. Herzegowina	327	2.76%	84	3.18%	25.7	6.74	1.153													61.90%
Côte d'Ivoire	292	2.46%	60	2.27%	20.5	5.67	0.922													25.00%
Russland	272	2.29%	46	1.74%	16.9	6.13	0.759													39.13%
Eritrea	267	2.25%	25	0.95%	9.4	6.88	0.420													32.00%
Kongo DR	257	2.17%	79	2.99%	30.7	6.42	1.379													54.43%
Äthiopien	237	2.00%	105	3.97%	44.3	6.33	1.988													38.10%
Iran	223	1.88%	82	3.10%	36.8	5.85	1.650													34.15%
Syrien	216	1.82%	30	1.14%	13.9	5.70	0.623													13.33%
Guinea-Bissau	208	1.75%	38	1.44%	18.3	5.05	0.820													10.53%
Togo	154	1.30%	34	1.29%	22.1	6.03	0.991													32.35%
Sri Lanka	148	1.25%	10	0.38%	6.8	5.00	0.303													10.00%
Kamerun	129	1.09%	28	1.06%	21.7	5.29	0.974													42.86%
Mazedonien eh. Jug. Rep.	126	1.06%	24	0.91%	19.0	5.79	0.855													37.50%
Afghanistan	114	0.96%	42	1.59%	36.8	6.55	1.653													50.00%
Sudan	112	0.94%	30	1.14%	26.8	5.07	1.202													13.33%

Neufälle (ohne Geko)	Nothilfebeziehende Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010		Langzeitbezüger Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010 mind. Bezug 4 Quartale					2008 ⁴				2009				2010				RK2008 im Verhältnis zu LZB ⁵
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Quote ¹	ØBezug ²	Faktor ³	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Anteil
Senegal	111	0.94%	22	0.83%	19.8	5.50	0.889													54.55%
Tunesien	111	0.94%	11	0.42%	9.9	6.27	0.445													63.64%
Somalia	108	0.91%	6	0.23%	5.6	6.17	0.249													33.33%
Armenien	100	0.84%	13	0.49%	13.0	5.54	0.583													15.38%
Sierra Leone	75	0.63%	12	0.45%	16.0	6.50	0.718													50.00%
Belarus	72	0.61%	8	0.30%	11.1	5.63	0.499													50.00%
Angola	71	0.60%	22	0.83%	31.0	6.45	1.390													45.45%
Pakistan	67	0.56%	14	0.53%	20.9	6.21	0.938													57.14%
Mali	60	0.51%	9	0.34%	15.0	5.33	0.673													44.44%
Bangladesh	52	0.44%	15	0.57%	28.8	6.93	1.294													46.67%
Nepal	52	0.44%	27	1.02%	51.9	6.89	2.330													62.96%
Ohne Nationalität	52	0.44%	19	0.72%	36.5	5.63	1.640													15.79%
Ghana	49	0.41%	5	0.19%	10.2	5.60	0.458													40.00%
Mauretanien	46	0.39%	11	0.42%	23.9	5.82	1.073													54.55%
Benin	40	0.34%	13	0.49%	32.5	5.69	1.458													38.46%
China (Volksrepublik)	40	0.34%	16	0.61%	40.0	7.06	1.795													31.25%
Liberia	40	0.34%	2	0.08%	5.0	6.00	0.224													
Rumänien	40	0.34%	4	0.15%	10.0	6.00	0.449													
Marokko	38	0.32%	4	0.15%	10.5	6.00	0.472													50.00%
Zimbabwe	38	0.32%	10	0.38%	26.3	6.40	1.181													60.00%
Ukraine	37	0.31%	6	0.23%	16.2	4.33	0.728													50.00%
Libanon	35	0.30%	3	0.11%	8.6	8.33	0.385													33.33%
Niger	35	0.30%	4	0.15%	11.4	4.75	0.513													25.00%
Burkina Faso	33	0.28%	7	0.26%	21.2	5.57	0.952													28.57%
Jemen	32	0.27%	4	0.15%	12.5	6.50	0.561													50.00%
Kenia	32	0.27%	11	0.42%	34.4	5.91	1.543													9.09%
Aserbajdschan	29	0.24%	5	0.19%	17.2	5.60	0.774													
Libyen	28	0.24%	7	0.26%	25.0	5.43	1.122													14.29%

Neufälle (ohne Geko)	Nothilfebeziehende Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010		Langzeitbezüger Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010 mind. Bezug 4 Quartale					2008 ⁴				2009				2010				RK2008 im Verhältnis zu LZB ⁵
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Quote ¹	ØBezug ²	Faktor ³	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Anteil
Uganda	28	0.24%	13	0.49%	46.4	5.23	2.083													23.08%
Indien	26	0.22%	10	0.38%	38.5	5.80	1.726													10.00%
Montenegro	25	0.21%	4	0.15%	16.0	4.75	0.718													100.00%
Kongo	22	0.19%	7	0.26%	31.8	5.71	1.428													42.86%
Ägypten	18	0.15%	2	0.08%	11.1	9.00	0.499													100.00%
Ruanda	17	0.14%	4	0.15%	23.5	5.00	1.056													25.00%
Gabun	15	0.13%	4	0.15%	26.7	6.00	1.197													25.00%
Albanien	13	0.11%	2	0.08%	15.4	5.00	0.690													
Burundi	13	0.11%	3	0.11%	23.1	7.33	1.036													33.33%
Jordanien	13	0.11%	4	0.15%	30.8	5.75	1.381													50.00%
Bulgarien	12	0.10%	1	0.04%	8.3	4.00	0.374													100.00%
Tschad	12	0.10%	1	0.04%	8.3	4.00	0.374													
Äquatorialguinea	11	0.09%	1	0.04%	9.1	5.00	0.408													
Moldova	11	0.09%	1	0.04%	9.1	4.00	0.408													
Südafrika	11	0.09%	1	0.04%	9.1	5.00	0.408													
Westsahara	10	0.08%	5	0.19%	50.0	6.00	2.244													
Kasachstan	8	0.07%	1	0.04%	12.5	4.00	0.561													
Tansania	8	0.07%	7	0.26%	87.5	5.57	3.926													85.71%
Usbekistan	5	0.04%	2	0.08%	40.0	8.00	1.795													
Kolumbien	4	0.03%	2	0.08%	50.0	4.50	2.244													
Ecuador	3	0.03%	3	0.11%	100.0	8.33	4.487													100.00%
Frankreich	2	0.02%	1	0.04%	50.0	5.00	2.244													
Haiti	2	0.02%	1	0.04%	50.0	5.00	2.244													
Namibia	2	0.02%	1	0.04%	50.0	4.00	2.244													
Griechenland	1	0.01%	1	0.04%	100.0	8.00	4.487													100.00%
Kirgisistan	1	0.01%	1	0.04%	100.0	6.00	4.487													100.00%
Litauen	1	0.01%	1	0.04%	100.0	4.00	4.487													
Swasiland	1	0.01%	1	0.04%	100.0	4.00	4.487													100.00%
Total	11'860	100.00%	2'643	100.00%	22.3	5.74		35	35	43	49	49	51	54	58	59	44	39	36	34.28%

Neufälle (ohne Geko)	Nothilfebeziehende Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010		Langzeitbezüger Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010 mind. Bezug 4 Quartale					2008 ⁴				2009				2010				RK2008 im Verhältnis zu LZB ⁵
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Quote ¹	ØBezug ²	Faktor ³	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Anteil

¹ Die Quote entspricht der Anzahl Langzeitbezüger an der Anzahl Nothilfebeziehende (in Prozent)

² Durchschnittliche Bezugsdauer in Quartalen

³ Der Faktor entspricht dem Anteil Langzeitbezüger am Anteil Nothilfebeziehende: Ein Wert über 1 bedeutet ein überproportionaler Anteil LZB

⁴ Anzahl Langzeitbezüger pro Quartal zu Nothilfebeziehende pro Quartal (in Prozent)

Farblegende: < 33 % 34 - 50 % 51 - 65 % > 66 %

⁵ Anteil der Beziehenden mit Rechtskraft im Jahr 2008 an Anzahl Langzeitbezügern

Kommentar:

Vollzugsfreundliche Länder weisen ein deutlich tieferes LZB-Risiko auf als Vollzugsunfreundliche. Die Ausnahme von dieser Regel bildet Bosnien und Herzegowina, welche trotz einem vollzugsfreundlichen Status überdurchschnittlich viele LZB aufweisen.

Anhang 7: Indikator **Kanton**

Neufälle (ohne Geko)	Nothilfebeziehende Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010		Langzeitbezügler Beobachtungsperiode 01.01.2008 - 31.12.2010 mind. Bezug 4 Quartale					2008 ⁴				2009				2010				RK2008 im Ver- hältnis zu LZB ⁵	
	Kanton	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Quote ¹	ØBezug ²	Faktor ³	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Anteil
AG	706	5.95%	244	9.16%	34.6	5.68	1.540														36.89%
AI	7	0.06%	3	0.11%	42.9	5.00	1.910														
AR	28	0.24%	6	0.23%	21.4	4.33	0.955														
BE	1'935	16.30%	325	12.20%	16.8	5.80	0.748														30.77%
BL	590	4.97%	131	4.92%	22.2	5.91	0.989														37.40%
BS	96	0.81%	31	1.16%	32.3	5.52	1.439														25.81%
FR	427	3.60%	74	2.78%	17.3	5.54	0.772														24.32%
GE	916	7.72%	251	9.42%	27.4	5.83	1.221														34.66%
GL	32	0.27%	4	0.15%	12.5	4.25	0.557														50.00%
GR	290	2.44%	15	0.56%	5.2	5.93	0.230														26.67%
JU	105	0.88%	5	0.19%	4.8	5.20	0.212														40.00%
LU	387	3.26%	45	1.69%	11.6	5.27	0.518														24.44%
NE	407	3.43%	55	2.06%	13.5	4.93	0.602														29.09%
NW	15	0.13%					-														
OW	37	0.31%	4	0.15%	10.8	7.00	0.482														
SG	443	3.73%	127	4.77%	28.7	5.74	1.277														41.73%
SH	151	1.27%	41	1.54%	27.2	5.46	1.210														21.95%
SO	264	2.22%	57	2.14%	21.6	5.05	0.962														26.32%
SZ	243	2.05%	17	0.64%	7.0	5.35	0.312														29.41%
TG	219	1.84%	46	1.73%	21.0	5.57	0.936														41.30%
TI	401	3.38%	29	1.09%	7.2	4.76	0.322														24.14%
UR	39	0.33%	1	0.04%	2.6	4.00	0.114														
VD	1'269	10.69%	440	16.52%	34.7	6.11	1.545														39.09%
VS	611	5.15%	135	5.07%	22.1	5.53	0.985														41.48%
ZG	159	1.34%	27	1.01%	17.0	5.78	0.757														29.63%
ZH	2'094	17.64%	551	20.68%	26.3	5.83	1.173														32.30%
Total	11'871	100.00%	2'664	100.00%	22.4	5.75		35	34	43	49	50	52	55	59	61	45	40	36	34.12%	

¹ Die Quote entspricht der Anzahl Langzeitbezügler an der Anzahl Nothilfebeziehende (in Prozent)

² Durchschnittliche Bezugsdauer in Quartalen

³ Der Faktor entspricht dem Anteil Langzeitbezügler am Anteil Nothilfebeziehende: Ein Wert über 1 bedeutet ein überproportionaler Anteil LZB

⁴ Anzahl Langzeitbezügler pro Quartal zu Nothilfebeziehende pro Quartal (in Prozent)

Farblegende: < 33 % 34 - 50 % 51 - 65 % > 66 %

⁵ Anteil der Beziehenden mit Rechtskraft im Jahr 2008 an Anzahl Langzeitbezügern

Kommentar:

Es besteht eine Korrelation zwischen der Ausreisestatistik pro Kanton und Langzeitbezug. Kantone mit einem funktionierenden Vollzugsmanagement haben ein deutlich tieferes LZB-Risiko.

Anhang 8.1: Ausreisestatistik der Kantone: Neufälle - Jahr 2010 – sortiert nach Kanton

Kanton	Ausgereist	Beziehende	Quote	Bezugsdauer	Bezugsquote	Bundesabteilung minus Kosten
AG	83	513	16.2	118	30	1'168'370
AI	1	5	20.0	143	15	33'475
AR	4	18	22.2	91	15	150'320
BE	183	1'294	14.1	97	44	-384'006
BL	60	403	14.9	140	52	-624'588
BS	9	74	12.2	121	12	968'473
FR	47	296	15.9	110	40	94'984
GE	75	649	11.6	156	45	-1'538'667
GL	15	24	62.5	41	26	156'622
GR	41	135	30.4	61	22	605'618
JU	12	72	16.7	85	33	89'143
LU	75	247	30.4	42	27	1'298'234
NE	42	268	15.7	101	49	-165'197
NW	1	5	20.0	16	7	128'794
OW	6	23	26.1	133	32	75'912
SG	58	278	20.9	134	23	1'355'533
SH	16	119	13.4	120	54	-102'368
SO	57	185	30.8	100	26	391'124
SZ	21	144	14.6	59	41	185'134
TG	28	159	17.6	122	24	947'880
TI	94	268	35.1	81	26	1'001'002
UR	9	22	40.9	71	25	88'389
VD	95	963	9.9	160	48	-4'536'063
VS	136	517	26.3	87	54	451'593
ZG	22	124	17.7	95	44	163'426
ZH	227	1'577	14.4	134	46	-3'245'464
CH	1'417	8'382	16.9	117.9	38	-1'242'327

Anhang 8.2: Ausreisestatistik der Kantone: Neufälle - Jahr 2010 – sortiert nach Ausgereist

Kanton	Ausgereist	Beziehende	Quote	Bezugsdauer	Bezugsquote	Bundesabteilung minus Kosten
AI	1	5	20.0	143	15	33'475
NW	1	5	20.0	16	7	128'794
AR	4	18	22.2	91	15	150'320
OW	6	23	26.1	133	32	75'912
BS	9	74	12.2	121	12	968'473
UR	9	22	40.9	71	25	88'389
JU	12	72	16.7	85	33	89'143
GL	15	24	62.5	41	26	156'622
SH	16	119	13.4	120	54	-102'368
SZ	21	144	14.6	59	41	185'134
ZG	22	124	17.7	95	44	163'426
TG	28	159	17.6	122	24	947'880
GR	41	135	30.4	61	22	605'618
NE	42	268	15.7	101	49	-165'197
FR	47	296	15.9	110	40	94'984
SO	57	185	30.8	100	26	391'124
SG	58	278	20.9	134	23	1'355'533
BL	60	403	14.9	140	52	-624'588
GE	75	649	11.6	156	45	-1'538'667
LU	75	247	30.4	42	27	1'298'234
AG	83	513	16.2	118	30	1'168'370
TI	94	268	35.1	81	26	1'001'002
VD	95	963	9.9	160	48	-4'536'063
VS	136	517	26.3	87	54	451'593
BE	183	1'294	14.1	97	44	-384'006
ZH	227	1'577	14.4	134	46	-3'245'464
CH	1'417	8'382	16.9	117.9	38	-1'242'327

Anhang 8.3: Ausreisestatistik der Kantone: Neufälle - Jahr 2010 – sortiert nach Beziehende

Kanton	Ausgereist	Beziehende	Quote	Bezugsdauer	Bezugsquote	Bundesabteilung minus Kosten
AI	1	5	20.0	143	15	33'475
NW	1	5	20.0	16	7	128'794
AR	4	18	22.2	91	15	150'320
UR	9	22	40.9	71	25	88'389
OW	6	23	26.1	133	32	75'912
GL	15	24	62.5	41	26	156'622
JU	12	72	16.7	85	33	89'143
BS	9	74	12.2	121	12	968'473
SH	16	119	13.4	120	54	-102'368
ZG	22	124	17.7	95	44	163'426
GR	41	135	30.4	61	22	605'618
SZ	21	144	14.6	59	41	185'134
TG	28	159	17.6	122	24	947'880
SO	57	185	30.8	100	26	391'124
LU	75	247	30.4	42	27	1'298'234
NE	42	268	15.7	101	49	-165'197
TI	94	268	35.1	81	26	1'001'002
SG	58	278	20.9	134	23	1'355'533
FR	47	296	15.9	110	40	94'984
BL	60	403	14.9	140	52	-624'588
AG	83	513	16.2	118	30	1'168'370
VS	136	517	26.3	87	54	451'593
GE	75	649	11.6	156	45	-1'538'667
VD	95	963	9.9	160	48	-4'536'063
BE	183	1'294	14.1	97	44	-384'006
ZH	227	1'577	14.4	134	46	-3'245'464
CH	1'417	8'382	16.9	117.9	38	-1'242'327

Anhang 8.4: Ausreisestatistik der Kantone: Neufälle - Jahr 2010 – sortiert nach Quote

Kanton	Ausgereist	Beziehende	Quote	Bezugsdauer	Bezugsquote	Bundesabteilung minus Kosten
VD	95	963	9.9	160	48	-4'536'063
GE	75	649	11.6	156	45	-1'538'667
BS	9	74	12.2	121	12	968'473
SH	16	119	13.4	120	54	-102'368
BE	183	1'294	14.1	97	44	-384'006
ZH	227	1'577	14.4	134	46	-3'245'464
SZ	21	144	14.6	59	41	185'134
BL	60	403	14.9	140	52	-624'588
NE	42	268	15.7	101	49	-165'197
FR	47	296	15.9	110	40	94'984
AG	83	513	16.2	118	30	1'168'370
JU	12	72	16.7	85	33	89'143
TG	28	159	17.6	122	24	947'880
ZG	22	124	17.7	95	44	163'426
AI	1	5	20.0	143	15	33'475
NW	1	5	20.0	16	7	128'794
SG	58	278	20.9	134	23	1'355'533
AR	4	18	22.2	91	15	150'320
OW	6	23	26.1	133	32	75'912
VS	136	517	26.3	87	54	451'593
LU	75	247	30.4	42	27	1'298'234
GR	41	135	30.4	61	22	605'618
SO	57	185	30.8	100	26	391'124
TI	94	268	35.1	81	26	1'001'002
UR	9	22	40.9	71	25	88'389
GL	15	24	62.5	41	26	156'622
CH	1'417	8'382	16.9	117.9	38	-1'242'327

Anhang 8.5: Ausreisestatistik der Kantone: Neufälle - Jahr 2010 – sortiert nach Bezugsdauer

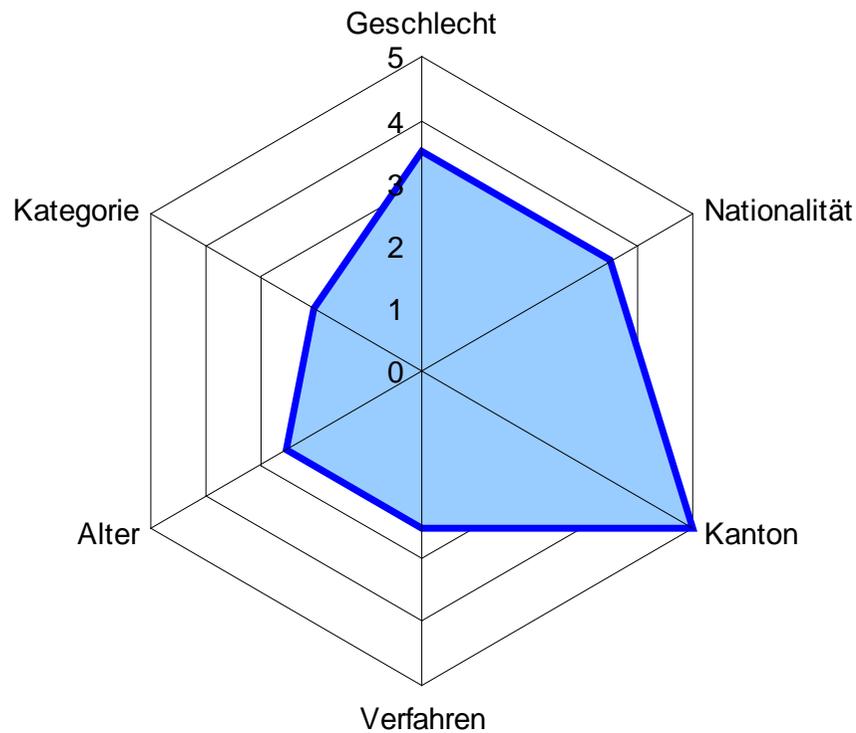
Kanton	Ausgereist	Beziehende	Quote	Bezugsdauer	Bezugsquote	Bundesabgeltung minus Kosten
NW	1	5	20.0	16	7	128'794
GL	15	24	62.5	41	26	156'622
LU	75	247	30.4	42	27	1'298'234
SZ	21	144	14.6	59	41	185'134
GR	41	135	30.4	61	22	605'618
UR	9	22	40.9	71	25	88'389
TI	94	268	35.1	81	26	1'001'002
JU	12	72	16.7	85	33	89'143
VS	136	517	26.3	87	54	451'593
AR	4	18	22.2	91	15	150'320
ZG	22	124	17.7	95	44	163'426
BE	183	1'294	14.1	97	44	-384'006
SO	57	185	30.8	100	26	391'124
NE	42	268	15.7	101	49	-165'197
FR	47	296	15.9	110	40	94'984
AG	83	513	16.2	118	30	1'168'370
SH	16	119	13.4	120	54	-102'368
BS	9	74	12.2	121	12	968'473
TG	28	159	17.6	122	24	947'880
OW	6	23	26.1	133	32	75'912
SG	58	278	20.9	134	23	1'355'533
ZH	227	1'577	14.4	134	46	-3'245'464
BL	60	403	14.9	140	52	-624'588
AI	1	5	20.0	143	15	33'475
GE	75	649	11.6	156	45	-1'538'667
VD	95	963	9.9	160	48	-4'536'063
CH	1'417	8'382	16.9	117.9	38	-1'242'327

Anhang 8.6: Ausreisestatistik der Kantone: Neufälle - Jahr 2010 – sortiert nach Bezugsquote

Kanton	Ausgereist	Beziehende	Quote	Bezugsdauer	Bezugsquote	Bundesabgeltung minus Kosten
NW	1	5	20.0	16	7	128'794
BS	9	74	12.2	121	12	968'473
AI	1	5	20.0	143	15	33'475
AR	4	18	22.2	91	15	150'320
GR	41	135	30.4	61	22	605'618
SG	58	278	20.9	134	23	1'355'533
TG	28	159	17.6	122	24	947'880
UR	9	22	40.9	71	25	88'389
GL	15	24	62.5	41	26	156'622
SO	57	185	30.8	100	26	391'124
TI	94	268	35.1	81	26	1'001'002
LU	75	247	30.4	42	27	1'298'234
AG	83	513	16.2	118	30	1'168'370
OW	6	23	26.1	133	32	75'912
JU	12	72	16.7	85	33	89'143
FR	47	296	15.9	110	40	94'984
SZ	21	144	14.6	59	41	185'134
ZG	22	124	17.7	95	44	163'426
BE	183	1'294	14.1	97	44	-384'006
GE	75	649	11.6	156	45	-1'538'667
ZH	227	1'577	14.4	134	46	-3'245'464
VD	95	963	9.9	160	48	-4'536'063
NE	42	268	15.7	101	49	-165'197
BL	60	403	14.9	140	52	-624'588
VS	136	517	26.3	87	54	451'593
SH	16	119	13.4	120	54	-102'368
CH	1'417	8'382	16.9	117.9	38	-1'242'327

Anhang 9: Diagramm

Langzeitbezüger



Parameter	
Geschlecht	Weiblich
Nationalität	Bosnien u. Herzegowina
Kanton	VD
Verfahrensdauer	548 - 729
Alter	30-39 Jahre
Kategorie	Neufall NEE

Legende
1: kein LZB Risiko
3: gemässigt LZB Risiko
5: hohes LZB Risiko

Gesamtbewertung	0.40
------------------------	-------------

Anhang 10: Übersicht Handlungsfelder

- HF 1:** Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe erweitern
- HF 2:** Attraktivität der Schweiz reduzieren
- HF 3:** Behördenarrangement ausbauen
- HF 4:** Vollzugsmöglichkeiten erweitern
- HF 5:** Übergang zur Nothilfe mit spürbarer Zäsur verbinden
- HF 6:** Vollzugszentren und Haft gestalten
- HF 7:** Restriktive Praxis zu a.o. Rechtsmitteln
- HF 8:** Zielgruppenspezifische Schwerpunkte setzen
- HF 9:** Prozessoptimierungen nutzen
- HF 10:** Auf neue Entwicklungen reagieren
 - a) Analyse Langzeitbezugsrisiko
 - b) Allgem. Länderinfos
 - c) Beobachtung Vollzug Zwangsmassnahmen
- HF 11:** Umgang mit Langzeitbeziehenden entwickeln
 - a) Umgang mit der Situation von nicht reduzierbarem Bestand an LZB
 - b) Überarbeitung der Empfehlungen der SODK zur Nothilfe